

Steirische Frächter-Zeitung



Roadshow parkte beim Krone Stadtfest in Graz

Fachverbandsobmann-Stv. Moder: Änderung bei Gesetzen dringend erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ende der Mehrfachbestrafungen!

Transportunternehmer und Lenker unterliegen rigorosen Straßen- und Betriebskontrollen.

Diese Kontrollen führen bei festgestellten Übertretungen jedoch dazu, dass ein Delikt mehrfach sanktioniert wird – nämlich nicht nur beim Lenker, sondern auch beim Unternehmer. Selbst wenn ein Unternehmer klare Anweisungen im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen wie Lenk- und Ruhezeiten oder hinsichtlich der Beladung gibt, führt dies bei Übertretungen durch den Fahrer dennoch dazu, dass der Unternehmer bestraft wird. Hier reichen dokumentierte Anweisungen und Schulungen oftmals in Gerichtsverfahren nicht aus, um sich als Unternehmer frei zu beweisen. Im Einzelfall kann dies Strafbescheide mit Pönalen bis zu mehreren tausend Euro bedeuten.

Zu Lasten der Zuverlässigkeit

Diese Doppel- und Mehrfachbestrafungen gehen zu Lasten der Zuverlässigkeit der Unternehmer und des gesamten Transportgewerbes.

Im konkreten Fall hat ein Unternehmer keinen direkten Einfluss darauf, ob ein Fahrer sich an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Wir kommen unseren Schulungs- und Anweisungsaufgaben nach, können aber nicht im Lkw vor Ort prüfen, ob diese eingehalten werden.

Als Transportunternehmer übernehmen wir immer Verantwortung, es ist jedoch sachlich nicht begründbar, warum Delikte, die auch in der Verantwortung des Lenkers – in Wahrnehmung seines Berufes – liegen, den Unternehmern mehrfach angelastet werden.

Daher fordern wir diesbezüglich eine rasche Änderung der entsprechenden Gesetze, sodass Mehrfachsanktionierungen, die es übrigens EU-weit in dieser Form nur in Österreich gibt, nicht mehr möglich sind.



Albert Moder: Doppel- und Mehrfachbestrafungen gehen zu Lasten der Zuverlässigkeit der Unternehmer.

Albert Moder
Ihr Ing. Albert Moder
Obmann



SERVICE 24

✓ **ASSISTANCE SERVICES**

✓ **CUSTOMER CARE**

✓ **MOBILITY PROVIDER**

Europe - wide
www.callcenter-europe.eu

Tel. +43 (0) 3622 / 72300
Fax +43 (0) 3622 / 72300 10



TachoEASY

Datenmanagement für den Digitalen Tachographen

Software aus Österreich für Österreich



Das **tacholog** telematics System basiert auf der Erfassung von GPS-Positionen und Fahrzeugdaten mittels einer im Fahrzeug eingebauten kompakten Hardware. Diese so genannte Fahrzeug-Box hat folgende Aufgaben:

- Erfassung von GPS-Positionsdaten
- Erfassung der Daten angeschlossener Sensoren (auch FMS und Tachograph)
- Fernauslesen von Fahrerkarten und Massenspeicher

Durch die optionale Erweiterung um ein Onboard-Display oder Navigationsgerät, Anschluss an das Flotten-Management-System (FMS) des Fahrzeugs oder das digitale Kontrollgerät, sowie Anschluss von Geräten zur Fahrer-Authentifizierung oder Statusmeldung kann die Funktionalität weiter ausgebaut werden.

Mit dem **tacholog** telematics System stellt die TachoEASY ein umfassendes System zur Verfügung:

- Live-Ortung von Fahrzeugen
- Erfassung und Auswertung von Wegstrecken und Geschwindigkeiten
- Erfassung und Auswertung von Telemetriedaten des Fahrzeugs
- Alarmierung bei definierten Ereignissen (auch per E-Mail oder SMS)
- Kommunikation mit dem Fahrer und Auftragsmanagement
- Tourenplanung und einfaches Auftragsmanagement

tacholog telematics

Telematik und Fuhrparkmanagement

„Mit der **tacholog** telematics von TachoEASY haben wir eine effiziente Lösung im Einsatz.“

Wir wissen nicht nur wo die Fahrzeuge sind, sondern auch live, wie viel Restenzeit diese noch zur Verfügung haben.

Die Daten von der Fahrerkarte und vom Massenspeicher des DTCD werden automatisch ins Unternehmen geschickt. Dadurch wird die Administration wesentlich erleichtert und wir haben eine enorme Zeit- und Kostenersparnis.

Mit Hilfe der FMS-Daten kann ich mir ein Bild davon machen, wie der Fahrer mit dem Fahrzeug umgeht und Verbesserungen feststellen.“

KRALL Transport Ges.m.b.H. St. Andrä
Trefferbühl Jakob, Disponent

tachoeasy GmbH · Hauptstraße 127 · A-7201 Neudorf
T +43 699 11844667 · F +43 (1) 253 67224915 · info@tachoeasy.at · www.tachoeasy.at

Fachgruppe aktuell



Fachgruppentagung 2013	14
Jubiläen/Ehrungen/Konzessionsprüfungen	22
Geschäftsführerwechsel in der Fachgruppe Steiermark per 1. Juni 2013	23
Zwischenerfolg bei den Verhandlungen zur technischen Unterwegskontrolle	23
Die Transporteure lassen sich von künftigen Spediteuren über die Schulter schauen	24
Gespräche mit der Industriellenvereinigung	26
Charity-Golf-Turnier 2013	28

Verkehrsinformation national

Verhandlungserfolge der Sparte Transport und Verkehr	32
ÖBB: Verladezeiten für Rundholzfrächter und Energiehändler	34

Verkehrsinformation international

Deutschland:	BGL-Ausweichstreckenkarte 2013 bei AISÖ vorbestellbar	35
	Mautrückerstattungsansprüche	35
Frankreich:	Zwei Alkoholtester im Fahrzeug vorgeschrieben	35

Transportservice



Zentrale Nachzahlung	38
C 95 Fahrerqualifizierung	39
Aktuelle Inflations-/VPI-Entwicklung in Österreich	39
Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex	39
Lkw-Kalkulation im Internet	39
Neue Termine – Konzessionsprüfung Herbst 2013	40
Brennermautrückerstattung	41
Österreich stoppt den Benzinpreis?	41
Mängelkatalog 2013	42
EU will aerodynamischen Lkw forcieren	42
Verschärfte Kontrolle der Rettungsgasse geplant	43
Arbeitszeit für selbstständige Kraftfahrer	43
GmbH-Reform	45
Öffentliches Recht – 25. StVO-Novelle	46
Wirtschaftskammer startet Dialog über Mobilität von morgen	47
ADR 2013 – Maschinen und Geräte mit Kraft- und Brennstofftanks als Gefahrgut kennzeichnen!	48

Boxenstopp



Roadshow 2013	5
Roadshow-Statements	10
Truck Race Spielberg	52
Transporteure auf medialem Überholkurs	53
Hußauf Holzhandel & Transport GmbH – mit traditionellen Werten auf Erfolgskurs	60
Kleintransporteure Wien feiern 30-jähriges Bestehen	62
Die Wiener Fachgruppe der Kleintransporteure ist 20!	64
Verwendung österr. Probefahrtenkennzeichen im Ausland	65
Martina Ussner im Wordrap	66

Roadshow 2013



Friends on the Road erneut auf Österreich-Tournee. Letzter Halt beim Grazer Stadtfest. Nächster Halt beim Truck Race am Red Bull Ring.

Als echter Publikumsmagnet im knalligen Gelb präsentierte sich auch heuer wieder der Bereich Schmiedgasse/Ecke Hauptplatz beim Grazer Stadtfest Anfang Juni. Denn dort machten die „Friends on the Road“ im Rahmen ihrer Roadshow wieder Station. Neben einer hochkarätigen motorischen Leistungsschau wurden die Besucher nicht nur umfassend informiert, sondern im gelben Café-Truck bewirtet und beim Show-Truck mit einem abwechslungsreichen Programm gut unterhalten. Als Stargäste konnte Ing. Albert Moder, Obmann der steirischen Frächter in der Wirtschaftskammer Steiermark, die stimmungsgewaltige Sängerin Simone und Schlagerpromi Oliver Haidt auf der gelben Truck-Bühne begrüßen.





zeigte sich Moder sehr zufrieden. Dennoch ist er sich bewusst, dass die Image-Arbeit weiter gehen muss: „Es ist enorm wichtig den Lkw als eines der wichtigsten Versorgungsmittel zu positionieren. Schließlich wären die ersten und die letzten 100 Kilometer eines Produktes meist ohne Lkw nicht möglich. Außerdem ist es uns im Güterbeförderungsgewerbe ein großes Anliegen der Allgemeinheit zu zeigen, dass durch die moderne Technologie die Lkw von heute alles andere als Stinker sind.“ Schließlich gibt es bereits etliche Studien die beweisen, dass EEV und Euro 6 saubere Luft abgeben als sie im Betrieb ansaugen. Wie sich im Gespräch mit Besuchern und Passanten aber auch Fachvertretern der Branche zeigte, ist

Ebenso für gute Stimmung sorgte die „Friends on the Road“-Band mit ihren Country-Rhythmen. Die Moderatorin und Sängerin Lyn Vysher führte charmant durch das Programm und spielte das Glücksrödel beim Glücksrad.

Nach dem erfolgreichen Start der Roadshow in Klagenfurt, Wien und Tulln stieß auch die Imagearbeit in Graz auf reges Interesse in der Bevölkerung. Viele Besucher des „Friends on the Road“-Infostandes unterstützten mit ihrer Unterschrift die Unterschrifteninitiative der österreichischen Transporteure, den Nacht-60er für Lkw auf den heimischen Autobahnen abzuschaffen. „All jene, die uns ebenfalls mit Unterschriften unterstützen möchten, haben aber auch die Möglichkeit von www.dietransporteure.at eine Unterschriftenliste downzuloaden und diese ausgefüllt an die Fachgruppe bis Jahresende zu retournieren“, erklärt Frächter-Obmann Moder.

Mit der Show und dem öffentlichen Interesse an „Friends on the Road“



Fachgruppengeschäftsführerin Anja Genser, stellvertretende Obfrau Nicole Friedmann-Körver, Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Steiermark Thomas Krautner, Obmann Albert Moder (v. l.)



Glücksradfee Lyn Vysher



Pedalritter aufgepasst: Auf die Plätze, fertig, los zur Stadtrundfahrt!

der zentrale Punkt bei der Imagearbeit, die Menschen immer wieder in persönlichen Gesprächen darauf hinzuweisen.

Persönliche Gespräche konnten die Branchenvertreter auch mit Politikern führen. So besuchte am ersten Stadtfesttag Kurt Hohensinner, MBA, seines Zeichens ÖVP-Gemeinderatsclubobmann, den gelben Café-Truck. Auch die hochrangige Politikerin aus der Steiermark, ÖVP-Justizministerin Beatrix Karl, konnte von Obmann-Stellvertreterin Mag. Nici Friedmann-Körver begrüßt werden. Karl ließ es sich nicht nehmen, nach einem eingehenden Gespräch über die Transportbranche auch gleich im gelben Truck Probe zu sitzen und mit der Kameralinse zu flirten.

Ein großes Lob sprachen Moder wie auch seine beiden Stellvertreter Friedmann-Körver und DI Gerhard Schauerl der Koop Live-Marketing aus, die für die Durchführung der Roadshow verantwortlich zeichnete. Aber auch der nächste Tour-Stopp in der Steiermark wird die Handschrift der Koop Live-Marketing tragen, die



Die Kinder genießen nicht nur die Hupfburg.



Obmann Albert Moder mit den Stars Simone und Oliver Haidt



Ex-Fachgruppengeschäftsführer Oliver Käfer mit Bürgermeister Franz Eduard Tauss (Rudersdorf) und Gottfried Freismuth – Obmann Burgenland – mit Gattin (v.l.n.r.)



Die „Friends on the Road“-Band



Das Infoteam: Spartengeschäftsführer Anton Moser, Fachgruppengeschäftsführerin Anja Genser, Pamela Prinz, Jasmin Reitbauer, Oliver Käfer (v. l.)



Max Zottler, Oliver Käfer und Erich Schoklitsch (v. l.)

heuer mit der Kampagne „Friends on the Road“ für den Green Panther nominiert war.

Auch bei den anwesenden Fachgruppenmitgliedern und den Gästen aus anderen Bundesländern war die Begeisterung für die Roadshow groß, auch wenn sich bei den Gesprächen über die Probleme innerhalb der Branche immer wieder ernste Gesichter zeigten. Wie sich beim Plaudern herausstellte, ähneln sich die brennenden Themen in den Bundesländern sehr. Der internationale Wettbewerb setzt der Transportbranche enorm zu, ist der allgemeine Tenor. Durch niedrige Lohn- und Lohnnebenkosten und andere steuerliche Vorteile haben die Nachbarländer einen derart großen Vorteil, dass sie alle anderen Kosten damit ausgleichen können. In Österreich wird die unternehmerische Situation zusätzlich erschwert durch viel Bürokratie in der Betriebsanlagengenehmigung, aber auch durch genaue und häufige Kontrollen von Arbeitsinspektorat, GKK und der Polizei auf der Straße. Verstärkt ist von den Frachtern auch zu hören, dass sie sich gerade bei Polizeikontrollen mehr Augenmaß und Hausverstand wünschen würden. Zwar sind die Gesetze in ganz Europa gültig, aber das Problem der heimischen Transporteure sei, dass Österreich zu den Musterschülern gehöre, was Kontrollen betrifft. Zudem besteht der Eindruck der heimischen Unternehmen, dass ausländische Frächter weit weniger kontrolliert würden. „Die Kabotageregeln werden viel zu oft gebrochen“, so Moder und wünscht sich gerade hier mehr Kontrollen.

Was die Transporteure regelrecht auf die Barrikaden steigen lässt, ist die Doppelbestrafung: Wird der Lenker eines Lkw bei einer Polizeikontrolle wegen eines Vergehens, etwa

falscher Bedienung des Tachografen oder Nicht-Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, angehalten, dann erhält nicht nur der Fahrer eine Strafe, sondern ebenso der Unternehmer mit der Begründung, er habe für ein geeignetes unternehmensinternes Kontrollsystem zu sorgen, um derartige Fehler von Dienstnehmern zu vermeiden. In Deutschland etwa könne man durch Nachweis von entsprechenden Schulungen, z. B. den Tachograf betreffend, solche Strafen vermeiden. In Österreich ist immer der Dienstgeber schuld. Eine prekäre Lage, laut Obmann-Stellvertreter Schauerl: „Denn schnell steht die Zuverlässigkeit des Unternehmers auf dem Spiel, und damit auch die Konzession.“ Daher fordern die steirischen Transporteure rund um Obmann Moder eine Lösung seitens der Regierung.



„Friends on the Road“ in allen Alterskategorien vorhanden



Mitten drinnen: Die Ausschussmitglieder Daniela Müller-Mezin, Georg Mayer und Nicole Friedmann-Körver (v. l.)



Am „Friends on the Road“-Infostand: Pamela Prinz und Lyn Vysher (v. l.)



Einkehrschwung im Café-Truck

Roadshow-Statements



Kurt Hohensinner, Clubobmann der Grazer Volkspartei

Kurt Hohensinner, MBA
Geschäftsführender Clubobmann der Grazer Volkspartei

Der „Friends on the Road“-Slogan ist nicht nur treffend gewählt. „Wir bringen, was Sie täglich brauchen“, ist genau die Aussage, die auch ich mit dem Lkw verbinde. Deshalb habe ich ein großes Verständnis für die Güterbeförderungsbranche und achte auch beim Einkauf sehr genau darauf, woher die Waren und Produkte kommen. Wo allerdings mein Verständnis aufhört ist, wenn es um Mautflucht geht. Und zugegebener Maßen muss ich auch sagen, dass Lkw auch Unbehagen auslösen können, vor allem wenn sie auf einer zweispurigen Autobahn in einer Reihe hintereinander fahren.“

Dr. Beatrix Karl
Justizministerin

„In meiner täglichen Arbeit als Justizministerin bin ich mit Lkw und der Transportbranche eigentlich nicht befasst. Persönlich sehe ich den Lkw sehr positiv. Klar ärgert man sich vielleicht, wenn man es eilig hat und ein Lkw vor einem fährt. Aber mir ist dennoch immer bewusst, dass sie es sind, die die Dinge bringen, die wir täglich brauchen.“



Justizministerin Beatrix Karl beim Kameraflirt im „Friends on the Road“-Truck



Sängerin Simone auf der „Friends on the Road“-Bühne

Simone
Sängerin und Stargast am Roadshow-Truck auf dem Grazer Stadtfest

„Für mich sind Lkw an erster Stelle meine ständigen Begleiter, da ich durch meinen Beruf viel auf Reisen bin. Aber ich verbinde mit dem Lkw auch sehr viele positive Kindheitserinnerungen. Mein Papa hatte in seiner Baufirma immer 7 bis 8 Lkw. Der Geruch in den Hallen vom Lkw und dem Gummi der Reifen hat sich in meinem Gedächtnis eingebrannt. Der Geruch des „Friends on the Road“-Trucks erinnert mich daher auch an meine Kindheit.“



„Frau in der Wirtschaft“-Chefin, Adelheid Fürntrath-Moretti und Krone-Chef Christoph Biro

KR Adelheid Fürntrath-Moretti
Nationalratsabgeordnete, Landes- und Bundesvorsitzende von Frau in der Wirtschaft

„Ich empfinde den Lkw als kein Ärgernis. Im Gegenteil. Ich sehe viele Vorteile im Lkw: Er ist kostengünstiger als die Bahn, er sichert die Nahversorgung und er ist ein äußerst flexibles Transportmittel. Die Mär, dass es sich beim Lkw unweigerlich um einen Stinker handelt, stimmt keinesfalls. Moderne Lkw, das belegen sogar Studien, stoßen weit sauberere Luft aus, als sie einsaugen. Dazu gibt es Studien aus dem Ruhrgebiet. Und auch was den Lärm betrifft hat der Großteil der Allgemeinheit ein falsches Bild. Ich finde es schade, dass bei so viel Positivem der Lkw von vielen verteufelt wird. Außerdem sehe ich auch den Nacht-60er für Lkw auf Autobahnen als Blödsinn.“

DI (FH) Uwe Heit
Lehrer an der Berufsschule Mitterdorf

„Mich hat der Lkw von klein auf begleitet. Meine gesamte Verwandtschaft ist in der Frähterei tätig. Ich war selbst 3 Jahre als Berufskraftfahrer unterwegs und habe die Konzessionsprüfungen für das Güterbeförderungsgewerbe und für die Spediteure abgelegt. Der Lkw spielt meiner Meinung nach eine fundamentale Rolle in der Wirtschaft, da damit die Versorgung der Bevölkerung gesichert wird. Aus diesem Grund muss auch Augenmerk auf die Erhaltung der Infrastruktur gelegt werden. Der Nacht-60er ist für mich ein Beweis für das Unvermögen und Unverständnis der Politik. Diese müsste einfach mehr Interesse an der Branche haben, vielleicht sogar einmal selbst mitfahren und mit den Problemen des Frächteralltags konfrontiert werden. Damit könnte auch die Politik zu einer Imageverbesserung der Transportbranche beitragen, ebenso wie an einer Attraktivierung des Jobs des Berufskraftfahrers.“



Berufsschullehrer Uwe Heit



Peter Potzinger, Kinderbetreuer

Peter Potzinger
Kinderbetreuer in Graz

„Der Lkw ist bei mir eindeutig positiv besetzt: Ich bin fasziniert von den PS-starken Zugmaschinen und sie bringen uns unsere Lebensmittel und sichern damit die Versorgung. Ich bin selbst schon mit einem Lkw mitgefahren. Man sitzt weit über der Straße und hat einen weiten Blick. Für mich war das spürbare Freiheit. Aber ich weiß auch, dass der Beruf des Kraftfahrers mit einem unheimlichen Zeitdruck verbunden ist, da mein Bruder und mein Neffe in diesem Bereich tätig sind. Nervig im Zusammenhang mit Lkw finde ich nur die allseits bekannten Elefantenrennen, wenn sich auf einer zweispurigen Autobahn zwei Lkw mit annähernd gleicher Geschwindigkeit überholen.“

Roadshow-Statements



Obmann Albert Moder mit Jugendlandesrat Michael Schickhofer

Mag. Michael Schickhofer Steirischer Landesrat für Bildung, Jugend und Familie

„Für mich hat der Lkw eine besondere Bedeutung und er hat mich eigentlich mein ganzes Leben begleitet. Schon als 14-Jähriger bin ich mit meinem Onkel, der im Viehhandel tätig war, mitgefahren. Er war es auch, der mich dazu animiert hat, den Lkw-Schein zu machen. So nach dem Motto: Wenn es mit der politischen Karriere nicht klappt, dann habe ich immer noch den C-Schein. Ich bin der Meinung, dass die Arbeit von Berufskraftfahrern von der Allgemeinheit generell sehr unterschätzt wird. Die Leute sehen in erster Linie, dass Lkw-Lenker im ganzen Land umher fahren. Sie sehen aber nicht, dass man auch Be- und Entladen muss, das Ladegut sichern muss, mitunter mit gefährlichen Gütern fahren muss und daher sehr viel Verantwortung trägt. Verantwortung, die jeder Lenker ohnehin trägt, wenn er den Lkw in Betrieb nimmt. Tatsächlich zählt für mich der Beruf des Kraftfahrers zu einem der forderndsten.“

Martin Novak Public Relations

„Ich weiß, dass ohne Lkw der Transport von Waren nicht funktioniert. Deshalb akzeptiere ich den Lkw als Verkehrspartner. Auf Bundesstraßen etwa ist der Lkw nicht langsamer als der Pkw und daher wohl keine Behinderung. Die großen Geschwindigkeitsunterschiede auf den Autobahnen, vor allem in der Nacht, wo der Lkw nur 60 km/h fahren darf, aber der Pkw 100 km/h bzw. 130 km/h, das ist keine gute Idee. Ein Aufheben des Nacht-60ers bei Lkw würde die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wesentlich erhöhen. Das einzige, was ich als nervig und sogar als Provokation empfinde, sind die Überholmanöver von Lkw mit annähernd gleicher Geschwindigkeit auf zweispurigen Autobahnen.“



Alfred Ferstl, Obmann der Spediteure

Alfred Ferstl Obmann der steirischen Spediteure

„Fakt ist, dass ohne Lkw die Nahversorgung der Bevölkerung nicht mehr funktionieren würde. Verknüpft mit anderen Verkehrsträgern ist das die einzige Möglichkeit die Lebensqualität zu sichern.“

Der neue **CASCADE**

OPEL AIR.

Mit vollautomatischem Premium-Stoffverdeck
für jedes Wetter und jede Gelegenheit.

opel.at
Verbrauch gesamt in l/100 km: 5,2 – 7,2; CO₂-Emission in g/km: 138 – 168

Wir leben Autos.

Bei Ihrem steirischen Opel Partner.

Fachgruppentagung 2013

In Peter Roseggers Waldheimat tagten dieses Jahr die steirischen Transporteure. Rund 200 Frächter hieß Obmann Albert Moder im Veranstaltungszentrum in Krieglach, gemeinsam mit Bürgermeisterin Regina Schrittwieser, herzlich willkommen. Im Mittelpunkt standen die Themen Ausflaggen und Kabotage, das Forderungsprogramm der Transportbranche, Neuheiten des Asfinag-Service und der Wechsel in der Fachgruppengeschäftsführung der WK Steiermark.



Überzeugte „Friends on the Road“



V.l.n.r.: Johannes Fischl (Volvo), Obmann Albert Moder, Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer, Hannes Nachtelberger, Krone



Hauptsponsor Volvo



Die Blasmusik von Krieglach

Als echtes Alarmsignal bezeichnete Ehrengast und Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer den Ausflaggentrend in der heimischen Transportbranche bei seiner Eröffnungsrede und meinte: „Es muss aber schon viel schiefgelaufen sein, wenn der Staat jährlich rund 650 Millionen Euro Steuern verliert, weil Firmen aus Österreich abwandern.“ Für Schützenhöfer stehe jedoch fest, dass er die Güterbeförderungsbranche unterstützen werde. Die enormen Kostenbelastungen der Branche, wie Kfz-Steuer, Maut- und Dieselpreise seien ihm durchaus bekannt. Schließlich werde er auch von seinem Chauffeur, der selbst in der Frächtereitätig ist,

ständig mit den Problemen und Herausforderungen der Branche konfrontiert. Seine Unterstützung quittierte Schützenhöfer auch gleich mit seiner Unterschrift bei der Unterschrifteninitiative zur Abschaffung des Nacht-60ers (Listen zum Download gibt es auch auf www.dietransporteure.at). Bis Jahresende läuft diese Aktion.

Auch Frächter-Obmann Albert Moder kritisierte wiederholt jene ausgeflaggten Kollegen, die sich nicht an die Kabotageeregeln halten und damit den ohnehin bereits fragilen Markt weiter schädigen. Für Moder steht fest: „Hier ist die Politik ge-



fordert. Die Branche muss endlich in gewissen Bereichen entlastet werden, damit es sich finanziell für die heimischen Frächter wieder auszahlt und das Ausflaggen an Attraktivität verliert.“

Kritik brachte der steirische Transportsprecher auch über den Maschinenring an: „Immer wieder werden Landwirte mit ihren Traktoren zu Güterbeförderern ohne entsprechende Konzession und ohne Beachtung der Lenk- und Ruhezeiten.“ Diese Aussage ließ der ehemalige Bauernbund-Chef und derzeitige Nationalratsabgeordnete Fritz Grillitsch als Gast der Fachgruppentagung freilich nicht unkommentiert und konterte: „Wir müssen dringend von der leidigen Neiddiskussion weg, hin zu konstruktiven Gesprächen. Denn nur durchs Reden kommen die Leute z’amm.“

News zum Thema Maut brachte Martin Mischinger vom Asfinag-Service-Center mit nach Krieglach: Geplant ist, dass mit Ende Juni die Nachzahlung bis zu 96 Stunden (bisher 48 Stunden) später möglich ist. Mit Jahreswechsel soll man dann die Nachzahlungen auch bei der Mautaufsicht tätigen können.

Neu ist auch die Fachgruppengeschäftsführung der Güterbeförderer in der WK Steiermark. Oliver Käfer wechselt Wirtschaftskammer-intern nach 13 Jahren Fachgruppengeschäftsführung der Transporteure zu den Fahrschulen und Speditionen. Neue Fachgruppengeschäftsführerin ist Anja Genser, die im Rahmen der Fachgruppentagung nicht nur herzlich willkommen geheißen wurde, sondern auch ihre Urkunde zur bestandenen Konzessionsprüfung erhielt.



30 Aussteller brachten die neuesten Infos zur Fachgruppentagung mit.



Impressionen



Obmann Albert Moder begrüßte Nationalratsabgeordneten Fritz Grillitsch



Krone-Verkaufsleiter Hannes Nachtelberger



Obmann Moder bedankte sich bei Martin Mischinger von der ASFINAG für die guten Neuigkeiten.



Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer



Obmann Albert Moder begrüßte rund 200 Mitglieder bei der FGT



Neue Fachgruppengeschäftsführerin Anja Genser



Jörg Geister vom WIFI Steiermark über die C 95-Weiterbildung



Franz Schlegl, Sprecher der Kleintransporteure



Hauptsponsor Krone



Moderatorin Ulli Glettler sorgte für gute Unterhaltung und Stimmung



Auf der Bühne: Franz Schlegl, Sprecher der Kleintransporteure, Peter Allmer, Sprecher der Baustellenfrächter und Gottfried Gollub, Sprecher der Rundholzfrächter (v. l.)



Heiße Diskussionen am Parkett



Heiße Diskussionen am Parkett



Abschied: Spartenobmann Franz Glanz bedankte sich bei Oliver Käfer für sein großes Engagement



Walter Sattler vertieft in der Tagungslektüre



Die druckfrische Tagungszeitung stieß auf reges Interesse.



Das Fachgruppenbüro: (v. l.) Pia Baumkirchner, Pamela Prinz, Jasmin Reitbauer



Spartenobmann Franz Glanz und Obmann Albert Moder gratulieren der neuen Geschäftsführerin zur bestandenen Konzessionsprüfung.



Die Glückselgerl Anna und Valerie bei der Ziehung der Karten für das Truck Race am Red Bull Ring Anfang Juli



Die musikalische Begleitung durch die regionale Jugend



Christian Lenz und Sohn freuen sich über die bestandene Konzessionsprüfung. Obmann Albert Moder und stellvertretende Obfrau Nicole Friedmann-Körver gratulieren herzlich.



Das war das große Volvo FH Erlebnis

Von April bis Juni hatten Unternehmer und Fahrer Gelegenheit die neue Volvo FH Modellreihe im Zuge einer österreichweiten Roadshow Probe zu fahren. Im Zentrum der Veranstaltungen standen sieben FH Sattelzugmaschinen der neuen Modellreihe einen Samstag lang zum Erleben und Erfahren bereit. Zusätzlich wurde den Gästen ein Rahmenprogramm für Jung und Alt geboten.

Ziel war es, möglichst viele Kunden, Interessenten und Fahrer mit dem neuen Volvo FH in Kontakt zu bringen. Sie hatten Gelegenheit mittels Probefahrt die vielen Innovationen und Neuerungen im Echteininsatz zu erleben. „Wir durften österreichweit über 1.500 Gäste bei den vier Veranstaltungsterminen begrüßen. Mit sieben neuen FH Sattelzugmaschinen wurden 400 professionell abgewinkelte Probefahrten auf öffentlicher Straße durchgeführt, und der neue FH wurde durchgehend mit Bestnoten bewertet“ zeigt sich Herbert Spiegel (Geschäftsführer, Volvo Austria GmbH) erfreut.



Es standen sieben neue FH SZM zum Probefahren bereit. Alle mit ca. 13 t beladen.

Alleine im **Volvo Truck Center Unterpemstätt** in der Steiermark waren **450 Gäste** vor Ort. Bernhard Matzer (Werkstatteiter Volvo Trucks Unterpemstätt) und Johannes Fischl (Gebiets-Verkaufsleiter für Steiermark und Kärnten) betonten: „Wir freuen uns über den enormen Andrang und das große Interesse an unserem neuen Produkt. Bei den Probefahrten wurde der neue FH durchgehend mit Bestnoten bewertet. Das macht uns sehr stolz.“



Die 24 m lange Carrera Rennstrecke begeisterte nicht nur die jüngsten Truck-Fans.



Der stärkste LKW am Markt: der neue Volvo FH 16-750

Bei den Veranstaltungen waren auch **Volvo Baumaschinen**, **Volvo Busse** und **Volvo Cars** mit dabei. Der Fahrerclub von Volvo Baumaschinen bot den Gästen Gelegenheit ihre Geschicklichkeit bei einem Bagger Wettbewerb unter Beweis zu stellen. Auf einer 24 Meter langen Carrera Rennstrecke mit Volvo Trucks Modellen im Maßstab 1:32 zeigten ebenfalls etliche Gäste Sportsgeist. Zum statischen Besichtigen stand auch der neue **Volvo FH 16 mit stolzen 750 PS** zur Verfügung.

Das Team am Standort Unterpemstätt steht Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 20:00 Uhr zur Verfügung.

Mehr Informationen finden Sie auch auf www.volvotrucks.at



J. Fischl, Volvo Trucks Gebietsverkaufsleiter für Steiermark, Ost-Tirol, Kärnten



B. Matzer, Werkstatteiter bei Volvo Trucks in Unterpemstätt/Steiermark

Werbung

Werbung

AUF VOLVO IST VERLASS

Auf Ihr Truck Center auch



Volvo Austria GmbH
Filiale Unterpemstätt
Rudolf Diesel Straße 13
8141 Unterpemstätt

Telefon:
Verkauf 05 7500 - 33 020
Werkstatt 05 7500 - 34 030

www.volvotrucks.at

Volvo Trucks. Driving Progress



Jubiläen/Ehrungen



Ältestes Betriebsjubiläum der Anwesenden bei der FGT: Jubilar Helmut Ofner von der Firma Johann Ofner Transport GmbH

90

Sabine Laber GmbH & Co KG
Wildon

85

Johann Ofner Transportgesellschaft mbH
Wundschuh

75

Franz Hammer
Kirchbach

Max Zottler, Mietwagen und Transporte
GesmbH
Niklasdorf

Peinhopf Speditions- und Transport-
gesellschaft mbH
Maria Buch-Feistritz

65

Josef Poscharnegg GmbH
St. Johann i. S.

Franz Peischler
Judenburg

Prem Transportgesellschaft mbH
Ilztal

Fritz Mayer Internationale
Spedition & Transport GmbH
Zeltweg

60

Gerald Haidenbauer
Anger

50

Zotter Transporte Gesellschaft mbH
Lödersdorf

Franz Hörmann
Hitzendorf

Konrad Pistolnig Gesellschaft mbH
Groß St. Florian

Wilhelm Kulmer
Koglhof

A.Moder Transport GmbH
Scheifling

Schor Trans GmbH
Hitzendorf

Glettler Transport GmbH
Graz

40

Breitfuss Transport Gesellschaft mbH
Kapfenberg

Peter Mürzl
St. Georgen ob Judenburg

Obst Leopold Handels GmbH
Studenzen

Resch GmbH
Groß St. Florian

Braunstein Güterbeförderung und
Transportlogistik GesmbH
Wildon

30

Franz Wuthe
Graz

Josef Lettner
Stadl/Mur

Harald Pretenthaler
Bärnbach

Schratter Transport GmbH
Kapfenberg

Bernhard Maier Internationale
Transporte GmbH
Söchau

Konzessionsprüfungen bestanden

Michael Hölzl
8054 Graz

DI (FH) Stefan Erwin Köberl
8020 Graz

Patrick Josef Höller
8521 Wettsmannstätten

Ing. Nicole Weissnegger
9130 Poggersdorf

Katrin Weiß
8572 Bärnbach

DI (FH) Engelbert Gräber
8111 Judendorf-Straßengel

Markus Christian Harrer
8114 Friesach

Nicole Holzer
8072 Fernitz

Maximilian Gobly-Heigl
8413 St. Georgen an der Stiefing

Thomas Stadlober
8811 St. Lorenzen bei Scheifling

Ljilja Ostojic
8940 Liezen

Karin Hußauf
8775 Kalwang

Maric Nedeljko
8054 Graz

Mag.iur. Christian Lenz
8042 Graz

Tobias Taxacher
8790 Eisenerz

Jasmine Petra Messner
8755 St. Peter/Judenburg

Johanna Rössl
8784 Trieben

Ing. Robert Petter
8784 Trieben

Tanja Saischek
8770 Gußwerk

Martin Hannes Auer
8632 Gußwerk

Tamara Michaela D'Alonzo
8055 Graz

Philipp Grießer
8151 Hitzendorf

Karl Scheucher
8092 Mettersdorf am Saßbach

Josef Blamauer
8934 Altenmarkt bei St. Gallen

Tobias Hannes Scheucher
8403 Lebring

Walter Sattler
9463 Reichensfels

Dominik Steiner
8653 Stanz/Mürztal

Hans Hubert Gesslbauer
8673 Ratten

Martina Ussner
8055 Graz

Ing. Georg Roman Neuper
8762 St. Oswald-Möderbrugg

Werner Jakob Lietz
8054 Seiersberg

Johann Alexander Trinkl
8101 Gratkorn

Johannes Reith
8953 Donnersbach

Geschäftsführerwechsel in der Fachgruppe Steiermark per 1. Juni 2013



Geschäftsführerwechsel in der Fachgruppe:
Oliver Käfer und Anja Genser

Mit 1. Juni wurde in der Sparte Transport und Verkehr der Wirtschaftskammer Steiermark die Geschäftsführung der Fachgruppe Gü-

terbeförderung neu beschlossen: DI Anja Genser löst Mag. Oliver Käfer, der 13 Jahre die Brancheninteressen mit großem Engagement und viel Herz vertreten hat, in der Geschäftsführung ab.

Fachgruppengeschäftsführer Mag. Oliver Käfer wird jedoch in der Sparte Transport und Verkehr bleiben und ist weiterhin verantwortlich für die Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen und Servicestationsunternehmen und erhält zusätzlich die Fachvertretung der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs sowie die Fachgruppe der Spedition und Logistik.

Die neue Geschäftsführerin für das Güterbeförderungsgewerbe, DI Anja Genser, ist Tirolerin und lebt seit 1991 in Graz. Sie studierte an der TU Graz Telematik. Während ihres Studiums arbeitete Sie bei der Kleinen Zeitung als Journalistin und knüpfte im Zuge einer Beilagenproduktion

mit der Branche der Güterbeförderer erste Kontakte. Eine Mitfahrt im Lkw im Rahmen einer Recherche habe ihre Neugier an der Transportbranche geweckt. Nach einem kurzen Gastspiel bei der Antenne Steiermark und nach 9 Jahren in der Presseabteilung der WK Steiermark – zuletzt zwei Jahre Pressesprecherin des WK-Präsidiums – nennt sie den Start in der Güterbeförderung als „nach Hause kommen“. Um sich rasch thematisch fit zu machen, hat DI Genser nochmals am Wifi mit 29 zukünftigen Transporteuren die Schulbank gedrückt und sich auf die Konzessionsprüfung Güterbeförderung vorbereitet. Seit 10. April hat sie ihren Befähigungsnachweis in der Tasche. Die Urkunde wurde ihr kürzlich bei der Fachgruppentagung in Krieglach von Obmann Ing. Albert Moder überreicht. Sie freut sich schon sehr auf die Herausforderungen der Branche und auf das Kennenlernen der Mitglieder.

Zwischenerfolg bei den Verhandlungen zur technischen Unterwegskontrolle

Mehrere Widersprüchlichkeiten zu den bestehenden technischen Normen konnte der stellvertretende Obmann DI Gerhard Schauerl beim Entwurf des EU-Gesetzes zur technischen Unterwegskontrolle aufdecken.

Ein Besuch gemeinsam mit Fachgruppengeschäftsführerin DI Anja Genser in Kärnten bei Dr. Hubert Pirker, Abgeordneter im Europa Parlament, führte zum Erfolg. „Die kritischen Anmerkungen vom Ex-

perten Schauerl wurden bei den Abstimmungen im Verkehrsausschuss berücksichtigt“, bestätigt Pirker. „Der Kompromiss sieht nun vor, dass die Mitgliedsstaaten die Ladung nach den geltenden Normen prüfen können. Damit ist die überbordende tabellarische Auflistung von verschiedenen Mängeln vom



Tisch.“ Nun gilt es laut Pirker nur noch im Plenum Mehrheiten für die Ausschussbeschlüsse zu generieren.



Die Transporteure lassen sich von künftigen Spediteuren über die Schulter schauen

Rund 140 Lehrlinge aus den insgesamt sieben Spediteurklassen der Berufsschule Mitterdorf erhielten kürzlich wertvolle Einblicke in die Transportbranche. Die Fachgruppen der Transporteure und Spediteure haben dazu einen Informationstag mit Experten und dem gelben „Friends on the Road“-Truck organisiert.

In der Berufsschule Mitterdorf im Mürztal wird der Spediteurnachwuchs aus sieben österreichischen Bundesländern ausgebildet. Derzeit sind es rund 140 Lehrlinge aus sieben Klassen mit dem Ausbildungsziel als Speditionskaufmann/-kauffrau oder Speditionslogistiker tätig zu werden. „Gut 50 Prozent der Lehrlinge entscheiden sich sogar für beide Lehren“, weiß Berufsschuldirektor Ewald Braunig. „Für diese Lehrlinge verlängert sich dann die Lehrzeit von drei auf vier Jahre.“

Einblicke in die Praxis

„Uns ist es wichtig, den künftigen Speditionsexperten viel Praxis mit auf

ihren Weg zu geben“, betont Ulrike Hausbauer, Berufsschullehrerin mit Leib und Seele seit über 20 Jahren. „Deshalb haben wir beim Angebot der Wirtschaftskammer-Fachgruppen der Transporteure und Spediteure, Einblicke in die Praxis der Transporteure zu gewähren, schnell zugegriffen.“ Alfred Ferstl, Obmann der steirischen Spediteure und Vertreter von insgesamt 156 Speditionen, war einer der beiden Drahtzieher, den jungen Leuten Praxiswissen zu vermitteln. Der stellvertretende Obmann der Transporteure, Gerhard Schauperl, war der zweite im Bunde und hat sich am Informationstag mit viel Wissen im Gepäck im gel-

ben „Friends on the Road“-Truck zur Berufsschule aufgemacht. Ferstl: „Von uns Spediteuren wird immer das Beste gefordert. Das können wir aber nur liefern, wenn wir das Wissen haben, wie es draußen beim Transport auch läuft, welche Kapazitäten es gibt. Wichtig ist ebenso für jeden Verkehrsträger zu wissen, wie die Ströme der Güter sind und wo sie ineinander übergehen und welche Auslastbarkeit gegeben ist.“ Und ein derartiger Informationstag sei das Beste, wie man den Nachwuchs auf die künftige Aufgabe fit machen könne. Diese Ansicht teilt auch Schauperl: „Nur wenn es die Verbindung zur Praxis gibt, kann man letztlich in sei-

nem Job erfolgreich sein.“ Außerdem sei es auch wichtig über die Probleme und Herausforderungen einer Branche Bescheid zu wissen, um besser agieren zu können, ist der Transport-Experte Schauperl überzeugt. Gesagt und getan: so wurde Ladung gesichert, über Lenk- und Ruhezeiten diskutiert, Fahrverbote und die Herausforderungen, die sich dadurch ergeben, besprochen, Gefahrgut ins Visier genommen und die technischen Seiten des Güterbeförderungsgewerbes erläutert, wie etwa die Handhabung des digitalen Tachografen.

Für die Lehrlinge ein Festtag, wie die Meinungen zeigen: Markus Höller (22 Jahre) aus der Südsteiermark besucht derzeit die zweite Klasse: „Ich finde, man kann sich die Theorie viel besser vorstellen, wenn man die praktische Seite dazu kennt.“ Er wollte nach der Matura unbedingt den kaufmännischen Weg einschlagen. Und in Kombination mit seinem geografischen Interesse sei es für ihn schnell klar geworden, dass er in die Speditionsbranche wollte. „Schließlich ist auch meine Schwester dort gelan-



Berufsschuldirektor Ewald Braunig



Lehrling Markus Höller



Lehrling Katharina Mitteregger



Lehrling Alexander Wolf

det und fühlt sich gut aufgehoben.“ Übrigens: Sein Vater ist Lkw-Fahrer.

Alexander Wolf (22 Jahre) ist aus Wien und besucht ebenfalls die zweite Klasse. Er hat bei seinem Vater, dieser ist Transporteur, bereits erste Erfahrungen sammeln können. „Dennoch brachte der Informationstag viel Neues, etwa was die Ladegutsicherung betrifft. Er ist Schulabbrecher: „Die Handelsschule war mir einfach zu langweilig. Ich wollte in die Welt der Praxis. Dieser Schritt hat mich direkt zu Gebrüdern Weiss geführt. Nun mache ich die Lehre mit Matura“, erzählt Wolf stolz.

Nicht weniger stolz zeigt sich Katharina Mitteregger (19 Jahre). Auch sie ist in der zweiten Klasse. Und sie hat beim Jungspediteurwettbewerb den dritten Platz belegt. Ihr Bezug zur Speditionsbranche liegt mütterlicherseits. „Meine Mama hat in dieser Branche sehr lange gearbeitet.“ Frauen gibt es bei den Spediteuren nur wenige, aber bei den Mittereggern sind sie eindeutig in der Überzahl.

Gespräche mit der Industriellenvereinigung (IV)

Neben dem Güterbeförderungsgewerbe ist auch der Werkverkehr eng mit der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage verknüpft. Daher sollten alle Branchen an einem Strang ziehen, wenn es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen

wie Fahrverbote, Einschränkungen, überbordende Kontrollen und Erhaltung der Infrastruktur geht. Nach Gesprächen mit den Vertretern aus den Sparten Industrie und Handel – Spartenobmann Angelika Kresch und Spartenobmann Gerhard Wohl-

muth – trafen sich Spartenobmann Albert Moder und Geschäftsführerin Anja Genser auch mit dem steirischen IV-Präsidenten Jochen Pildner-Steinburg und seinem Geschäftsführer Thomas Krautzer, um sich deren Unterstützung zu sichern.



Wir arbeiten mit unseren Ideen an Ihrem Erfolg

- Werbekonzepte
- Website-Gestaltung
- div. Drucksorten
- Firmenmagazine
- Layouten
- PR-Texte
- u. v. m.

print-verlag

Alles für Ihre Werbung aus einer Hand: www.printverlag.at

Foto: © alphaspin/fotolia.com

Werbung

Von Wachstumsmärkten profitieren

Das hohe Wachstum von aufstrebenden Schwellenländern ist derzeit ein heiß diskutiertes Thema unter Finanzexperten.

„Tatsächlich sind Investitionen in Emerging Markets im Moment sehr begehrt“, weiß Willibald Gmoser, Leiter des Bereichs Private Banking beim Bankhaus Krentschker in Graz. Grund dafür ist unter anderem das Zinsniveau, das derzeit noch über dem von Ländern wie Österreich, Deutschland oder der USA liegt. „Gleichzeitig bieten die Währungen dieser Länder durch ihr Aufwertungspotenzial zusätzliche Chancen“, so Gmoser.



Willibald Gmoser ist Leiter des Bereichs Private Banking beim Bankhaus Krentschker in Graz

Für Kunden des Bankhaus Krentschker bedeutet das attraktive Anlagemöglichkeiten, die von einem Expertenstab täglich beobachtet und – wenn nötig – reaktionsschnell adaptiert werden. „Auch bei Investitionen in Emerging Markets zählt der genaue Blick hinter die Kulissen von Unternehmen und Märkten. Ein professionelles Vermögensmanagement ist in diesem Bereich deshalb dringend zu empfehlen“, so der Experte.

www.krentschker.at



Gbr. TRIPPL Transporte

- SB-Dieseltankstelle
- Transporte
- Baggerarbeiten
- Baumaschinenverleih
- Betontransporte
- Steinbruch
- Schotterwerk
- Baumeisterarbeiten

☎ 03862/22 384

8605 Kapfenberg
Winklerstraße 74 + 54

Tel.: 03862/22 384
Fax: 03862/23 855

office@trippl.com
www.trippl.com



VOLVO

IHR NEUER VOLVO XC60
AB 35.930,- EURO

VOLVOCARS.AT

NEUES DESIGN UND WELTNEUHEIT: RADFAHRER-ERKENNUNG

Mit neuer Frontschürze inkl. LED-Tagfahrlicht, breitem Kühlergrill, elegantem Scheinwerferdesign und modifizierter Motorhaube mit markanteren Linien präsentiert sich Ihr neuer Volvo XC60 von seiner schönsten Seite. Und dank dem weltweit ersten Notbremsassistenten mit

Radfahrer-Erkennung sind Sie auf der sicheren Seite. Denn das System bremsst bei Kollisionsgefahr automatisch ab und kann so helfen Unfälle mit Radfahrern zu vermeiden. Ihr neuer Volvo XC60 ist eben nicht nur ein Blickfang, er behält auch alles im Blick.

spes automobile

8041 Graz-Thondorf, Golfstraße 5
Tel: 0316/407 100, office@volvo.spes.at, www.volvo.spes.at

Werbung

Turnier mit 87 Teilnehmern

Charity-Golf-Turnier 2013

Im Golfclub Murau Kreischberg ging Ende Mai die „Verkehrs Trophy Charity“ der steirischen Fachgruppen Güterbeförderung, Spediteure und Seilbahnen über die Bühne. Hier einige Eindrücke vom Turnier:



Die Golfer werden erwartet



Die Obmänner: Karl Schmidhofer, Friedrich Hinterschweiger, Albert Moder, Alfred Ferstl (v. l.)



„Nearest to the truck“



Der Kanonenstart



Die Siegerehrung



Wer hat gewonnen?





Fahren Sie Ihrem Risiko davon – die Lkw-Mitgliedschaft ab sofort auch in Österreich erhältlich!

Der Service 24-Pannenschutz deckt ein Jahr lang europaweit sämtliche Organisationskosten unserer Service-Zentrale sowie die kompletten Dienstleistungskosten der Pannenhilfe durch einen professionellen Lkw-Monteur auf Straße und Autobahn ab.

Die Kosten für das Abschleppen in die nächstgelegene Werkstatt sind bis zu € 1.500/Fahrzeug/Jahr ebenfalls abgedeckt (wenn vor Ort nicht repariert werden kann). Lediglich Material- und Teilekosten sowie Zusatzleistungen sind nicht eingeschlossen und werden nach Aufwand berechnet.

Der Service 24-Pannenschutz ist auch im gewerblichen Güterverkehr erste Wahl. Schützen Sie Ihren gewerblichen Fuhrpark ab 3,5 t mit dem Pannenschutz von Service 24. So erhalten Sie im Pannenfall schnelle und kompetente Hilfe vor Ort, minimieren Ausfallzeiten und erhöhen Ihre Wettbewerbsfähigkeit. Eine eigene, exklusive Service-Telefonnummer trägt dazu bei, dass Ihre Fahrer und Ihr Fuhrpark ohne Zeitverzögerungen weiter kommen.

Tarife:

Jahresmitgliedsbeitrag:

Anhänger / Auflieger € 179
Kraftfahrzeuge >3,5 t zGG € 448

Alle Preise verstehen sich in € und exkl. der jeweils gültigen, gesetzlichen MwSt.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Umfassende und maßgeschneiderte Absicherung im Pannenfall** – 365 Tage Schutz, Rund-um-die-Uhr-Service, für Österreich und Europa. Inklusive Abschleppen*!
- **Schnelle Hilfe garantiert geringe Ausfallzeiten** – Im Durchschnitt trifft bereits 45 Minuten nach Ihrem Anruf die Hilfe beim Pannenfahrzeug ein. Die durchschnittliche Ausfallzeit im Pannenfall beträgt lediglich 2 Stunden.
- **Hohe Erfolgsquote** – Die hochqualifizierten Lkw-Monteur be-
heben mehr als 90 % aller Pannen direkt an Ort und Stelle.
- **Dichtes Servicenetz** – Mehr als 40.000 Stützpunkte in Europa.
- **Attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis** – Das Festpreismodell garantiert Ihnen maximale Kostentransparenz und Kalkulierbarkeit der Pannenhilfekosten. Bei Anmeldung Ihrer gesamten Flotte reduzieren Sie Ihre Verwaltungskosten erheblich.
- **Fahrzeug-Registrierung** – Der Service 24-Pannenschutz ist nicht an einen bestimmten Fahrer, sondern an eine Fahrzeugeinheit gebunden. Bei Abschluss registriert unsere Service-Zentrale vorab wichtige Fahrzeugdaten, um im Pannenfall besonders schnell reagieren zu können.

(*Wenn vor Ort nicht repariert werden kann.)

Jetzt direkt den Service 24-Pannenschutz abschließen und dem Risiko davonfahren.

Vermittler:

Service 24 Notdienst GmbH
Altaussee 149, 8992 Altaussee
E-Mail: info@service24.at

Unser Team steht Ihnen unter folgender
Rufnummer zur Verfügung:
Tel.: +43 3622 72 300 31

Ansprechpartner:

Jarno Bor (+43 664 25 444 04)
Bernd Tasch (+43 664 8865 8543)



Mitgliedschaftsanbieter:

EUAC-Europäischer Automobil-
und Verkehrsclub
Herrengasse 18, 8010 Graz

Werbung

7423 Grafenschachen
Gewerbepark 2
8501 Lieboch
Hans-Thalhammer-Straße 24
0664 - 38 38 315

HYDRAULIK & LADETECHNIK

Eröffnungsfeier in Lieboch war voller Erfolg!

1 Familie Dunst und Mitarbeiter mit Herrn Keld Frank Jensen (Regional Export Manager der HMF Group A/S aus Dänemark) vor der neuen Niederlassung in Lieboch.

2 Die erste Präsentation der dänischen Kranmarke HMF mit dem einzigartigen EVS-System exklusiv in Österreich bei der Firma Dunst Hydraulik.

3 Unsere Kunden erwartete ein großes Aufgebot an innovativen Produkten beim Tag der offenen Tür anlässlich der Eröffnung der Niederlassung in Lieboch.

www.dunst-hydraulik.com

BERUFSKRAFTFAHRER WEITERBILDUNG

C95 | D95

Info: 0676 | 73 808 96
WWW.WEITERBILDUNG-BERUFSKRAFTFAHRER.AT

Flexible Kurstermine
Modernste Lehrmittel
topgünstige Angebote

Verlässliche Erledigung aller organisatorischen Aufgaben!

Kompetente Weiterbildungskurse
Steiermark
Burgenland
Kärnten

Werbung

Verhandlungserfolge der Sparte Transport und Verkehr

Günstiger Treibstoff

Gefordert:

Nichterhöhung der MÖSt um Budgetlöcher zu stopfen.

Erreicht:

- Aufgrund entsprechender Grundlagen (u. a. Kummer-Studie) ist es gelungen, zu sensibilisieren, dass ein „Überdrehen der MÖSt-Schraube“ und Wegfall des Tanktourismus zu massiv gegenläufigen Budgeteffekten führt. Klare Aussage im BMFin, keine Erhöhung der MÖSt, keine inhaltlichen Änderungen im Abgabenänderungsgesetz 2012.

Fahrverbote gem. IG-Luft und StVO

Gefordert:

Fahrverbote gem. StVO und IG-Luft müssen harmonisiert sein. Umweltschäden, die aufgrund der unkoordinierten Erlassung von regionalen Fahrverboten verursacht werden, müssen durch abgestimmte Vorgehensweisen der Behörden vermieden werden.

Erreicht:

- Bei Fahrverboten auf wichtigen Landesstraßen (ehemalige Bundesstraßen) gelang es, für die Wirtschaft wesentliche Punkte durchzusetzen (Beispiel B320 und B317: Zufahrt zum Betriebsstandort, Zufahrt zum Wohnort des Lenkers, Teilentladungen im Rahmen von Ziel- oder Quellverkehr).

Luftreinhaltung gem. IG-Luft

Gefordert:

Ausnahme für umweltfreundliche Fahrzeuge bei Luftreinhaltemaßnahmen wie dem Tiroler Nachtfahrverbot. Lkw, die geltende EU-Abgasstandards erfüllen, dürfen keinem Fahrverbot unterliegen.

Erreicht:

- Bereits mehrmals erreichte die Wirtschaft die Verlängerung der Ausnahme für umweltfreundliche Lastkraftwagen (Lkw, SKF). Erreicht wurde eine Ausnahme für Fahrzeuge der Abgasklasse EURO 5 bis 31. Oktober 2012. Für Fahrzeuge der Abgasklasse EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle) gilt die Ausnahme bis 31. Oktober 2013. Sie dürfen wie EURO 6-Lkw rund um die Uhr durch Tirol fahren.

Gefordert:

Verkehrsbeschränkungen im Straßenverkehr müssen mit dem Europarecht konform sein und wie das sektorale Fahrverbot in Tirol aufgehoben werden.

Erreicht:

- Der EUGH bestätigte die Rechtsansicht der Wirtschaftskammer Österreich, dass das sektorale Fahrverbot (Lkw-Fahrverbot aufgrund der Beschaffenheit des Ladeguts) als Luftreinhaltemaßnahme gegen den freien Warenverkehr verstößt. Das sektorale Fahrverbot gem. IG-Luft auf der A12 Inntalautobahn wurde vom Land Tirol aus Gründen der Rechtssicherheit im Jänner 2012 aufgehoben.

Gefordert:

Eine Umweltzone in Österreich als Maßnahme zur Luftreinhaltung bzw. Bekämpfung des Feinstaubes ist wirtschafts- und umweltpolitisch unverhältnismäßig und wird abgelehnt.

Erreicht:

- In Graz sprachen sich knapp 70 Prozent der Bevölkerung gegen eine Umweltzone aus und damit gegen ein Fahrverbot für Diesel-Pkw der Abgasklassen EURO 0,

1, 2 sowie EURO 3 ohne Partikelfilter. Die Ablehnung der Umweltzone ist richtungsweisend für andere österreichische Städte.

Investitionsprämien

Gefordert:

Investitionen in die Fuhrparkmodernisierung sollten gefördert werden. Unternehmen, die freiwillig in moderne, umweltfreundliche Fahrzeuge investieren, sollen die Mehrkosten zumindest teilweise abgegolten bekommen und für ihre Umweltaktivitäten belohnt werden.

Erreicht:

- Die Anschaffung neuer Lkw und Busse (mit konventionellem Antrieb) wurde 2012/2013 in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und in Vorarlberg gefördert. Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (Erdgas-, Elektrofahrzeuge) wurden vom Bund, in Niederösterreich, in der Steiermark, in Salzburg und in Wien gefördert.

Risikoeinstufung – kein Golden Plating bei der Umsetzung von EU-Recht

Gefordert:

Faire Umsetzung des EU-Risikoeinstufungssystems

Erreicht:

- Grundsätzlich wird das EU-Risikoeinstufungssystem für Verkehrsunternehmen kritisch gesehen, da es zu unsachgemäßer Verknüpfung mit der Zuverlässigkeit führen kann. Es ist aber gelungen, die – im Vergleich zur begutachteten Fassung – vorgesehenen Bestimmungen im KFG nachhaltig zu verbessern. Ursprünglich hatte das BMVIT vorgesehen, auch nicht rechtskräftige Bestrafungen (Strafbescheide



der Behörde erster Instanz) bei der Risikoeinstufung zu berücksichtigen, was einer Vorverurteilung gleichgekommen wäre. Dies konnte verhindert werden. Es dürfen nunmehr nur rechtskräftige Bescheide berücksichtigt werden.

Gefordert:

Infrastrukturausbau: Hürden für Investoren abbauen, Umweltverträglichkeitsprüfung vereinfachen

Erreicht:

- In der Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz konnten für die Unternehmen viele Verbesserungen durchgesetzt werden, die das UVP-Verfahren künftig vereinfachen. So wird beispielsweise der Ausbau des hochrangigen Straßen- und Schienennetzes deutlich beschleunigt und der Bau von Umfahrungsstraßen, die Ortskerne entlasten, erleichtert. Zusätzlich konnte das Feststellungsverfahren beschleunigt werden.

Klarstellungen im Arbeitsrecht

Gefordert:

Klarstellung des OGH zur Qualifizierung einer Arbeitsunterbrechung als Ruhepause.

Erreicht:

- Der Feststellungsantrag der Gewerkschaft Vida an den OGH, dass eine Ruhepause nur bei entsprechenden Pauseneinrichtungen (Toiletten, Waschgele-

genheiten, Möglichkeiten für Essenszubereitung) vorliegt, wurde abgewiesen. Dies ist ein Erfolg zugunsten aller Betriebe im Kraftfahrverkehr, welcher von diesem Feststellungsantrag betroffen war.

Gefordert:

Praxisorientierte Vereinfachung der Fahrtenbuch-Verordnung.

In Umsetzung:

- Nur mehr 1 Fahrtenbuch zur Dokumentation der Arbeitszeit wird zukünftig die zeitaufwändige Führung von 3 Fahrtenbüchern (allgemeines persönliches FB, vereinfachtes persönliches FB, persönliches Wochenberichtsbuch) ablösen. Kernpunkt der Vereinfachung ist der Verzicht auf bisherige minutiöse Dokumentation jeder kurzen Unterbrechung als Lenkzeit und Darstellung der Lenkzeit lediglich in Form der Gesamtdauer. Termin für Inkrafttreten ist noch nicht fixiert.

Gefordert:

Ausnahme der Beendigung von befristeten (Saison)Dienstverhältnissen von der Auflösungsabgabe

Erreicht:

- Von dieser Ausnahme (Befristungen bis 6 Monate) profitieren auch viele Betriebe im Verkehrsbereich. Die Auflösungsabgabe trat mit 01.01.2013 in Kraft und gilt, wenn ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Dienstverhältnis

oder freies Dienstverhältnis nach dem 31.12.2012 beendet wird.

Aus- und Weiterbildung

Gefordert:

Vorzeitiger Eintrag – Berufskraftfahrerqualifikation

Erreicht:

- Per Erlass vom BMVIT wurde nun eine Regelung erreicht, dass die Eintragung des Code 95 bereits bis zu 18 Monate vor Ablauf der Frist (für Lenker mit erworbenen Rechten der 10. September 2013, beziehungsweise der 10. September 2014) beantragt werden kann und trotzdem die Frist zur nächsten Weiterbildung jeweils erst ab dem Fristende berechnet wird. Dadurch wird die Frist zur erneuten Weiterbildung wegen zeitlichem Unterschied von Antragstellung und Eintragung nicht verkürzt. Bis dahin war das – neben dem Gemeinschaftscode C 95 oder D 95 – einzutragende Datum des Fahrerqualifizierungsnachweises jenes der Antragstellung.

Gefahrgutrecht

Gefordert:

GG-Lenkerausbildungs-Reform

Erreicht:

- Die Abschaffung von Wochenendprüfungen wurde abgewehrt und damit Belastungen der Wirtschaft im Ausmaß von Euro 4,3 Mio/Jahr sowie enorme Verwaltungskosten verhindert.

ÖBB: Verladezeiten für Rundholzfrächter und Energiehändler

Die Lärmproblematik beim Verladen von Holz an Bahnhöfen hat erneut zu massiven Anrainerbeschwerden geführt. Nun wurde von der Rail Cargo Austria eine Empfehlung für Frächter und Holzhändler hinsichtlich der Beladezeiten abgegeben.

Diese Verladezeiten gehen von 6 Uhr morgens bis grundsätzlich 22 Uhr abends.

Beim Holzkernnetzbahnhof in Scheifling von 6 Uhr bis 20 Uhr. In den Nachtstunden ab 22 bzw. 20 Uhr bis 6 Uhr in der Früh sollte nicht verladen werden.



Wird dieser Empfehlung nicht Folge geleistet, ist zu befürchten, dass es zu gesetzlichen Regelungen mit weiteren Einschränkungen kommt.

Foto: © Peter Fiedler.com



FMG
FAHRZEUGBAU – MASCHINENBAU GMBH
BAHNHOFSTRASSE 6, A-8632 GUßWERK
Gesamtprojekte schlüsselfertig aus einer Hand:
Projektierung - Fahrzeug - Kran - Abstützsystem -
Pritsche - Hubarbeitskorb - diverse Anbaugeräte - Montage - Zulassung

FEUERWEHRTECHNIK
Containeraufbau auf UNIMOG U4000 LDK



FMG – ZWEIWEGEAUFBAU
HIAB XS166E-5 HiPro



FMG – LKW Aufbau
HIAB XS288E-8 HiPro auf MAN – 2 Achs LKW



Planung und Projektierung im eigenen Haus



FMG – UNIMOG Aufbau
Kran – Seilwinde – Pritsche





Werbung

DEUTSCHLAND BGL-Ausweichstreckenkarte 2013 bei AISÖ vorbestellbar

Auch in diesem Jahr wird in Deutschland an allen Samstagen im Juli und August von 7 Uhr bis 20 Uhr ein Ferienfahrverbot für Lkw gelten. Die Ausweichstreckenkarte 2013 des deutschen BGL (Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e. V.) bietet für ca. 4.000 km Autobahnen und Bundesstraßen, die vom Ferienfahrverbot betroffen sind, ein mit den Verkehrsbehörden

abgestimmtes geeignetes Ausweichstreckennetz für Lkw an. Darüber hinaus werden ca. 70 regionale Lkw-Durchfahrtsverbote, die wegen Feinstaubbelastung, Lärmschutz der Bevölkerung und angeblicher Mautausweichverkehre erlassen worden sind, auf der aktuellen Karte ausgewiesen. Die wichtigsten Informationen der Karte sind wieder ins Englische und Französische übersetzt.

Die AISÖ bietet Ihnen diese Ausweichstreckenkarte für Deutschland zum Preis von € 5,-/Stück (netto + Versand) bzw. für AISÖ-Mitglieder um € 4,50/Stück (netto + Versand) an. Vorbestellungen dazu werden gerne unter office@aisoe.at entgegengenommen.



DEUTSCHLAND Mautrückerstattungsansprüche

Auszug aus dem DSLV-Rundschreiben zum Thema „Erstattung der streckenbezogenen Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge (Lkw-Maut) ab 2009“.
Wir haben bereits über die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster zur Unwirksamkeit der Mauthöheverordnung und über Anträge zur Erstattung der bislang gezahlten Maut berichtet. Die Entscheidung des OVG Münster ist den Informationen nach noch nicht

rechtskräftig. Der DSLV empfiehlt seinen Mitgliedsunternehmen daher weiterhin vorsorglich mögliche – noch nicht verjährte – Erstattungsansprüche durch ein Schreiben an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) zu sichern. Die Erfolgsaussichten des Antrags können zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, zumal das BAG beim Bundesverwaltungsgericht (BVG) Nichtzulassungsbeschwerde gegen die im Urteil des OVG Münster enthaltene Nichtzu-

lassung der Revision eingelegt hat. Nach Auffassung des DSLV stehen Ansprüche auf Erstattung der Lkw-Maut nur den direkten Mautschuldern als Adressaten des Bundesfernstraßenmautgesetzes (früher ABMG) zu. Hierzu zählen nicht die Verlager, denen im Wege der Frachtberechnung die Lkw-Maut weiterbelastet wurde.



FRANKREICH Zwei Alkoholtester im Fahrzeug vorgeschrieben

Der Fachverband empfiehlt jeweils zwei Alkotester im Fahrzeug mitzuführen, damit es bei Kontrollen keine Beanstandung gibt. Die Mitföhrpflicht ist nach wie vor aufrecht.

Seit dem 01.03.2013 ist allerdings bekannt, dass es zu keiner Strafe kommt, wenn die Alkotester nicht mitgeföhrt werden.



Bild: © Helmut Nilsen/Fotolia.com

ab 50,- Euro
 je Tln./Modul/Theorie zzgl. 20% MwSt.




BerufskraftfahrerInnen Weiterbildung

Buchen Sie jetzt die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung für Bus- und LKW-LenkerInnen in einem der modernsten Fahrsicherheitszentren Österreichs!

Kurse in Theorie und/oder Praxis buchbar.

Infos und Anmeldung

ARBÖ-Fahrsicherheitszentrum Steiermark
 8200 Ludersdorf 194 • Tel.: 050 123 2680
www.fsz-steiermark.at





Ich fahr sicher!

© 1-2-3 Pannen-Notruf

VERWALTUNGSSTRAFVERFAHREN

Die Urlaubszeit rückt näher und damit auch die aktivste Zeit der Polizeikontrollen. Daher möchten wir an dieser Stelle auf einige wichtige Punkte eingehen.

Organstrafverfügung: Abwicklung vor Ort mit der Exekutive – völlig anonym
Anonymverfügung: Zustellung per Post an den Zulassungsbesitzer. Bei Zahlung innerhalb von 4 Wochen scheint sie nirgendwo auf. Bei Nichtzahlung wird das ordentliche Verfahren automatisch eingeleitet.

Aufforderung zur Rechtfertigung: Beginn des ordentlichen Verfahrens. UNBEDINGT BEANTWORTEN! Beweise vorbringen. Frist beachten!

Strafverfügung: bis EUR 365/Delikt. Eintrag im Verwaltungsstrafregister! Zahlen bedeutet automatisch Rechtskraft!
Achtung: Die nicht verlängerbare Ein-

spruchsfrist beträgt nur **14 Tage!** Bei Einspruch wird das ordentliche Verfahren eingeleitet.

Unangenehm kann es werden, wenn man sich für längere Zeit auf Urlaub befindet und in dieser Zeit eine Strafverfügung zugestellt wird. Denn die Benachrichtigung des Postamtes („gelber Zettel“) gilt automatisch als Zustellung und die Frist beginnt zu laufen. Wir empfehlen daher, sich beim zuständigen Postamt „ORTSABWESEND“ (eigenes Formular) zu melden, um dies zu verhindern!

Beachten Sie bitte auch, dass eine Vielzahl an Verurteilungen mitunter sogar zum Verlust der Konzession führen kann und schulen Sie Ihre Lenker regelmäßig und nachweisbar auf die gesetzlichen Bestimmungen!



Rückfragehinweis:
 Michaela Schmallegger
 Veritas Treuhandgesellschaft für
 Versicherungsüberprüfung und
 -vermittlung m.b.H.
 Asperngasse 4/2. Stock, 8020 Graz
 tel. +43 (0)50 – 103 – 527
 fax +43 (0)50 – 103 – 74215
 mail michaela.schmallegger@veritas-versicherungsmakler.at

BerufskraftfahrerInnen-Weiterbildung

Im Zuge der **gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildung** müssen **BerufskraftfahrerInnen** (C1, C und D) Schulungen zu unterschiedlichen Themen in ihrem Tätigkeitsbereich absolvieren.

Bus-LenkerInnen, die gewerbsmäßig Personen befördern und deren Lenkberechtigung vor dem 10.09.2008 erteilt wurde, müssen bis **spätestens 10.09.2013** eine Weiterbildung im Ausmaß von 35 Stunden nachweisen.

Lkw-LenkerInnen der Klassen C1 und C (gewerbsmäßige Güterbeförderung), deren Lenkberechtigung vor dem 10.09.2009 erteilt wurde, bis **spätestens 10.09.2014**.

In einem der **modernsten Fahrsicherheitszentren Österreichs**, im ARBÖ Fahrsicherheitszentrum Steiermark kann die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung in Theorie und/oder die Module 1, 2 und 3 in **Theorie und Praxis** ab sofort gebucht werden.



Modul 1:

Brems- und Sicherheitstraining

Modul 2:

Öko-Training

Modul 3:

Ladungssicherung und Beförderungsrecht

Modul 4:

Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Logistik

Modul 5:

Sozial- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Klasse D Zusatzmodul für BusfahrerInnen




**Fahrsicherheitszentrum
 Ludersdorf/Gleisdorf
www.fsz-steiermark.at**

ARBÖ Fahrsicherheitszentrum Steiermark

zertifiziert und **ermächtigt** für die gesetzlich anerkannte Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen.

Preise Theorie:

Weitere Infos unter:
 Kursbuchung/Termine:

ab Euro 50,- je Tln./Modul/zzgl. 20 % MwSt

www.fsz-steiermark.at

Tel.: **050 123 2680** (zum Ortstarif)

Zentrale Nachzahlung Verlängerung der Nachzahlungsfrist von 48 auf 96 Stunden

Die ASFINAG verlängert ab 1. Juli 2013 die Frist für die zentrale Nachzahlung von Mautgebühren, die nur teilweise entrichtet wurden, von 48 auf 96 Stunden.

Hinweis:

Die zentrale Nachzahlung ist nur bei einer Teilentrichtung (falsche Achsanzahl oder EURO-Emissionsklasse) der Maut möglich. Bei gänzlicher Nichtentrichtung der Maut kann eine Nachzahlung nach wie vor nur an einer GO-Vertriebsstelle innerhalb von 5 Stunden und 100 km (in beiden Fahrtrichtungen) erfolgen.

Welche Vorteile ergeben sich durch die Verlängerung der Frist für Sie?

- Sie haben mehr Zeit den entsprechenden Sachverhalt zu prüfen und die zentrale Nachzahlung durchzuführen.
- Lösung der Wochenend- bzw. Feiertagsproblematik: Tritt eine Teilentrichtung der Maut knapp vor einem Tag auf, an dem ihr Büro nicht besetzt ist, haben Sie nun ausreichend Zeit, um zu reagieren.
- Die Gefahr von Ersatzmautforderungen in diesem Bereich wird reduziert.

Wie kann die zentrale Nachzahlung durchgeführt werden?

- beim ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer 0800 400 12 400 bzw. +43 1 955 12 66
- über das SelfCare Portal auf www.go-maut.at
- über die GO SelfCare Funktion der ASFINAG Verkehrs App „Unterwegs“

Auf welche Punkte sollten Sie bei der zentralen Nachzahlung besonders achten?

- Bitte kontrollieren Sie vorab, für welchen Zeitraum bzw. für welche Mautstrecke die Nachzahlung durchgeführt werden soll. Wir empfehlen hierfür, die entsprechende Einzelleistungsinformation zu Hilfe zu nehmen. Diese können Sie am schnellsten über das SelfCare Portal auf www.go-maut.at abrufen.
- Überprüfen Sie bitte, auf welche korrekte Achsanzahl bzw. EURO-Emissionsklasse Sie nachzahlen möchten. Eine nachträgliche Korrektur ist nicht möglich, wenn für den angegebenen Zeitraum bzw. die angegebene Mautstrecke bereits eine Nachzahlung getätigt wurde.

Schon zur Falschzahler-Warnung angemeldet?

Es kann passieren, dass der Fahrer nach dem Anhängen eines Sattelauflegers oder eines Anhängers an das Zugfahrzeug vergisst, die eingestellte Achsanzahl in der GO-Box entsprechend zu ändern. Meistens fällt dies dem Lenker nach der ersten oder zweiten Durchfahrt unter einem Mautportal auf – oder aber eben erst nach der Fahrt!

Genau für solche Fälle bietet die ASFINAG einen kostenlosen Service an – die Falschzahler-Warnung. Nach Anmeldung zu diesem Service infor-



miert Sie die ASFINAG per E-Mail automatisch darüber, wenn bei einem oder mehreren Ihrer Fahrzeuge der Verdacht einer falschen Achsanzahl vorliegt bzw. vorgelegen ist.

Factbox

Die An- bzw. Abmeldung ist im Self-Care Portal auf www.go-maut.at bzw. telefonisch im ASFINAG Service Center unter **0800 400 12 400** für einzelne oder alle zum GO-Maut-System registrierten Fahrzeuge möglich.

Das ASFINAG Service Center steht bei allen Fragen zur GO-Maut jederzeit unter der Telefonnummer 0800 400 12 400 (aus Österreich, Deutschland und der Schweiz kostenlos) bzw. unter **+43 (0)1 955 12 66** zur Verfügung.

Foto: © rooGraphics/Fotolia.com

C 95 Fahrerqualifizierung Vorzeitige Eintragung des Code 95 möglich – jetzt eintragen!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat die neue Version des Führerscheingesetz(FSG)-Gesamterlasses veröffentlicht.

Der interessanteste und wichtigste Punkt stellt die Neuregelung der Fristberechnung bei der Eintragung des Codes 95 dar. Damit wurde eine langjährige Forderung der Interessensvertretung erfüllt:

Fristberechnung Code 95 (§ 11 Abs. 4a FSG)

„Die bei Code 95 einzutragende fünfjährige Frist ist stets vom Frist-

ende der derzeit eingetragenen Frist zu berechnen, sofern der Antrag nicht länger als 18 Monate vor diesem Fristende gestellt wird.“

„Bei Führerscheinbesitzern, die die Lenkberechtigung für die Klasse D vor dem 10.09.2008 oder die Klasse C(C1) vor dem 10.09.2009 erworben haben, ist die Frist (bei Einhaltung der oben angeführten 18-monatigen Frist) jeweils vom 10.09.2013 bzw. 10.09.2014 zu berechnen.“

Das bedeutet, diese Lenker können **bereits jetzt** Anträge auf Eintragung

des Codes 95 stellen, ohne dass damit eine Verkürzung der Frist einhergeht.

Allenfalls ist darauf zu achten, dass alle Module für die nächste Weiterbildung nach dem Zeitpunkt absolviert wurden, zu dem der letzte (bereits abgelaufene) fünfjährige Zeitraum geendet hat.

Im oben angegebenen Fall dürfen also Weiterbildungsmodule für die nächste Periode nicht vor dem 10.09.2013 (Klasse D) bzw. 10.09.2014 (Klasse C(C1)) absolviert werden.

Aktuelle Inflations-/VPI-Entwicklung in Österreich

Auf der Website www.dietransporteure.at finden Sie die aktuellen Zahlen.

Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex

Auf der Website www.dietransporteure.at finden Sie die aktuellen Zahlen.

Lkw-Kalkulation im Internet

Das kostenlose Online-Fahrzeug-Kalkulationsmodell auf der Website des Fachverbandes bietet Ihnen die Möglichkeit für unterschiedlichste Fahrzeugkategorien (von 3,5 t bis 40 t; unter Eintragung Ihrer jeweiligen betrieblichen Kosten- und Einsatzarten) Kalkulationen anzustellen und so effizient und einfach die jeweiligen Netto-Selbstkosten (pro Auftrag/Stunde/km) Ihres Fahrzeuges zu errechnen.



Nutzen Sie diese Möglichkeit unter:
<http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/>

Neue Termine – Konzessionsprüfung Herbst 2013

Konzessionsprüfung für das Güterbeförderungsgewerbe – Prüfungstermine Herbst 2013

Für die Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe gem. § 4 der BZGü-VO, BGBl.Nr. 221/1994, werden folgende Termine festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: Dienstag, 8. Oktober 2013
Mündliche Prüfungen: Mittwoch–Freitag, 23.–25. Oktober 2013

Die **schriftliche Prüfung** findet im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz, Burggasse 13, 1. Stock, Großer Saal, statt und beginnt jeweils um 8 Uhr.

Die **mündlichen Prüfungen** finden in der Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111–113, 8021 Graz, 4. Stock, Sitzungszimmer Sparte Transport und Verkehr, Zimmer-Nr. 430, statt. Die Prüfungen beginnen jeweils um 8 Uhr.

Anmeldung:

Anmeldungen zum Herbst-Prüfungstermin müssen spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, 8020 Graz, Nikolaiplatz 3, Frau Katter, Tel. 0316/877 5905, eingebracht werden.

Nähere Auskünfte über die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Mag. Bernhard Trumler, Tel: 0316/877-2488.

Prüfungsvorbereitung:

Zur Vorbereitung auf die Ablegung dieser Prüfung empfehlen wir die Unternehmerakademie sowie den Fachkurs. Die nächsten Termine für die Unternehmerakademie können bei der WIFI-Kursanmeldung unter der Tel.-Nr.: 0316/602 1234 erfragt werden.

Der Fachkurs findet vom 02.09. bis 20.09 2013 jeweils Montag bis Freitag, 14 bis 22 Uhr, statt.

Nähere Auskünfte bzw. Anmeldungen ebenfalls bei der WIFI-Kursanmeldung unter der Tel. Nr. 0316/602 1234.

Am Mittwoch, 03.07.2013 von 17 bis 19 Uhr findet im WIFI eine Vorbesprechung zur Eignungsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe statt. Anmeldungen beim WIFI.



Brennermautrückerstattung

Der OGH hat in einem Musterfall entschieden, dass für Nachtfahrten im Zeitraum zwischen 01.02.2001 und 31.12.2003 auf dem Abschnitt Brenner – Innsbruck (A13) eine teil-

weise Rückerstattung der Mautbeträge durch die ASFINAG durchzuführen ist.

Auf der Website der ASFINAG
(www.asfinag.at) ist seit 28.03.2013

ein Antragsformular und ein Online-Eingabewerkzeug zu finden, sodass Sie direkt und unbürokratisch die Rückerstattung beantragen können.

Österreich stoppt den Benzinpreis?

Wie bereits auch im letzten Jahr hat der Wirtschaftsminister eine Änderung der Verordnung betreffend Standesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen (zuletzt: BGBl. II Nr. 75/2013) vorgenommen, womit nunmehr 2013 sieben verlängerte Reisewochenenden bestimmt worden sind, an denen der Spritpreis nicht verändert werden darf. Diese Verordnungsänderung ist knapp vor Ostern in Kraft getreten und hat bereits zwischen Gründonnerstag und Ostermontag gegolten. Ebenso wurden die Spritpreise zu Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, die ersten beiden Ferienreisewochenenden im Sommer und Mariä Himmelfahrt eingefroren.

Hier darf getrost gefragt werden, was eigentlich das Ziel von Marktregulierung sein soll; man könnte meinen, eine nicht unübliche Antwort darauf könnte sein: Marktversagen zu beseitigen. Dies würde aber wohl bedingen, dass der Markt nicht funktioniert. Faktum ist allerdings, dass seit geraumer Zeit bereits der durchschnittliche Nettopreis für Treibstoff in Österreich der niedrigste in ganz Europa ist. Es sind auch bisher keine Klagen zu vernehmen gewesen, dass die Treibstoffqualität in Österreich besonders niedrig wäre. Wenn nun aus der Sicht des Konsumenten Preis und Qualität die üblichen Wettbe-



werbsparameter sind, stellt sich die Frage: Wozu das alles? Nun, es soll der Konsument auch nicht durch häufige Preisänderung – und seien es auch Preissenkungen (!) – ungebührlich in die Irre geführt werden. Aufgrund der höchstgerichtlichen Rechtsprechung sollte man meinen, dass die Zwölf-Uhr-Regelung und der Spritpreismonitor angemessene und effektive Eingriffe in die unternehmerische Handlungsfreiheit sind – oder auch nicht.

Schon werden weitere Wünsche nach Regelung laut, wie „ein Tag – ein Preis“ oder Ähnliches. Solange die politischen Druckmittel nicht ausgehen und man seitens der Politik nicht be-

reit ist, die hohe Steuerlast auf Treibstoffe zu erleichtern, werden immer neue und langfristig wirtschaftlich schädliche Ideen zur Marktregulierung vorgetragen werden.

Aber wird es jemals den Tag geben, an dem der durchschnittliche Treibstoffkunde der Meinung ist, gerade den richtigen im Sinne von gerechtfertigten Preis für Treibstoff zu zahlen? Dieser Tag ist bis auf weiteres nicht absehbar.

Aber einem Trost darf sich die vielgeschmähte Treibstoffbranche vorbehaltlos hingeben: trotz langjähriger und intensiver Untersuchungen durch die BWB hat die Branche noch immer eine kartellrechtlich weiße Weste.

Mängelkatalog 2013

Die 7. Novelle zur Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung (PBStV) wurde nun am 7. März 2013 im Bundesgesetzblatt BGBl. II Nr. 70/2013 veröffentlicht.

Folgende Änderungen ergeben sich:

Wiederkehrende Begutachtung gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967, neues Formblatt

Es kommt zur Einführung eines neu gestalteten Begutachtungsformblattes. Die Inhalte der Prüfpositionen müssen zumindest dem Muster, welches in der Verordnung als Anlage I beiliegt, entsprechen, wobei nur die jeweils festgestellten Mängel aufgedruckt werden müssen. Die komplette Liste der möglichen Mängel ist in der ermächtigten Stelle an gut einsehbarer Stelle auszuhängen oder als Infoblatt aufzulegen. Auf dem Begutachtungsformblatt muss die ermächtigte Stelle nachvollziehbar erkennbar sein. Dies hat jedenfalls durch Verwendung des Begutachtungsstellenstempels zu erfolgen. Das Layout der Begutachtungsformblät-

ter bedarf der Genehmigung durch die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie. Das alte Begutachtungsformblatt darf noch bis 30.09.2013 von den ermächtigten Stellen ausgestellt werden.

Neuer Mängelkatalog laut Anhang der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung

Allgemein sei kritisch anzumerken, dass die Neuformulierungen und Zusammenlegungen von Mängeln dazu geführt haben, dass Mängel nun mit größerer Bandbreite, sprich LM, SM, GV (leichter Mangel, schwerer Mangel und Mangel mit Gefahr in Verzug) beurteilt werden können, als vorher. Vor allem GV kommt bei sehr vielen Posten ohne die für die Praxis notwendigen näheren Abgrenzungskriterien als Beurteilungsoption hin-

zu. Da bei der Kontrolle durch den Prüfweg die Beurteilung des Mangels durch einen Sachverständigen vorgenommen wird, ist in einem Verwaltungsstrafverfahren der Gegenbeweis, dass der Mangel nicht/oder nicht in der Schwere vorhanden gewesen war in der Regel fast unmöglich. Sei es, dass die Beweissicherung unmöglich ist, sei es, dass ein Privatgutachten im Verfahren nicht entsprechend gewürdigt wird.

Zu Ihrer Information haben wir den neuen Mängelkatalog als übersichtlichen Excelsheet auf unserer Website vorbereitet: <http://portal.wko.at/541907&1252>

Diese Excel-Version eignet sich sehr gut für betriebsinterne Fahrzeugchecks; auch zum Beweis des Bestehens eines innerbetrieblichen Kontrollsystems.

EU will aerodynamischen Lkw forcieren

Mit Änderungen der zulässigen Maße und Gewichte bei Lkw will die EU-Kommission umweltfreundlichere Lastkraftwagen ermöglichen.

Um Lkw (mit aerodynamischen Heckklappen) windschnittiger zu machen, will Brüssel unter anderem eine Verlängerung der Lkw(-Anhänger) um bis zu 2 Meter zulassen.

Von der Treibstoffersparnis soll insbesondere der Fernverkehr profitieren. Bei Lkw und Bussen mit Hybrid- oder Elektroantrieb soll eine Tonne Mehrgewicht zulässig sein, um technisch bedingte Verluste bei

der Nutzlast bzw. Fahrgastplätzen zu kompensieren.

Das Gesamtgewicht für 2-achsige Busse soll generell von 18 auf 19 Tonnen erhöht werden.

Im kombinierten Schiffs-, Bahn- und Straßenverkehr will die EU-Kommission künftig größere 45 Fuß-Container (13,7 Meter) zulassen.

Weiters sollen längere Lkw im grenzüberschreitenden Verkehr ein-

gesetzt werden können, wenn dies zwei benachbarte Mitgliedstaaten bereits gestatten.

Im Focus der Diskussion stehen dabei (modular zusammengesetzte) Lang-Lkw (Eurocombi, Riesen-Lkw, Gigaliner bis 25,25 Meter statt 18,75 Meter, 44 t).

Nun sind der Rat und das Europaparlament am Zug.

Verschärfte Kontrolle der Rettungsgasse geplant

Bei der Bildung einer Rettungsgasse sollen die Verstöße von Verkehrsteilnehmern weniger werden.

Ein Novellierungsentwurf der Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht vor, dass die Exekutive künftig die Einhaltung der Rettungsgassen-

pflicht auf 49 definierten Autobahnabschnitten (auf A1, A2, A7, A22, A23) mit Hilfe der Kameras des Autobahnbetreibers ASFINAG kontrollieren kann, wobei strenge datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden sollen.

Eine flächendeckende Videokontrolle ist nicht vorgesehen. Wie bei der Section Control sollen eigene Hinweisschilder die Fahrzeuglenker darauf hinweisen, dass sie sich auf einem videoüberwachten Abschnitt befinden.

Arbeitszeit für selbstständige Kraftfahrer

Aufgrund eines Beschlusses des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2010 muss die europäische Lenkerarbeitszeit-RL verbindlich in den Mitgliedstaaten – somit auch in Österreich – für die Gruppe der selbstständigen Kraftfahrer zur Anwendung gebracht werden.

Die Bestimmungen der RL wurden nun in Österreich mit einer Novelle des Güterbeförderungsgesetzes (GütbefG), des Gelegenheitsverkehrsgesetzes (GelverkG) sowie des Kraftfahriniengesetzes (KfzG) umgesetzt, welche am 14.02.2013 in Kraft getreten ist. Die Novelle enthält im Wesentlichen Vorschriften über die wöchentliche Höchstarbeitszeit, die Einhaltung von Ruhepausen, Regelungen bei Nacharbeit sowie die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht der selbstständigen Kraftfahrer.

Wer ist von der Neuregelung betroffen?

Betroffen sind alle Kraftfahrer von

- Lkw/Fahrzeugkombinationen über 3,5 t Gesamtgewicht
- Omnibusse (Busse mit mehr als 8 Fahrgastplätzen), ausgenommen im Kraftfahriniensverkehr bis 50 km Linienstrecke,

die das Güterbeförderungsgewerbe bzw. das Personenbeförderungsgewerbe mit Omnibussen betreiben und ihren Beruf selbstständig, d. h.

nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses als unselbstständige Arbeitnehmer ausüben.

Was versteht man unter dem Begriff „selbstständig“?

Selbstständig im Sinne der neuen Bestimmungen sind alle Kraftfahrer, die

- zur Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes sowie zur Personenbeförderung mit Omnibussen im Gelegenheitsverkehr und im Kraftfahriniensverkehr berechtigt sind und
- hauptberuflich Fahrtätigkeiten bzw. mit dem Transport unmittelbar zusammenhängende Tätigkeiten ausüben (z. B. Be- und Entladen, Überwachen des Be- und Entladens, Hilfe beim Ein- und Aussteigen, Reinigung und technische Wartung, Erledigung behördlicher Formalitäten in Zusammenhang mit dem Transport).

Tipp

In der betrieblichen Praxis betreffen die neuen Vorschriften den sogenannten „selbstfahrenden Unternehmer.“ Eine hauptberufliche Ausübung der genannten Tätigkeiten wird immer dann vorliegen, wenn der Gewerbetreibende selbst diese Tätigkeiten nicht

nur fallweise sondern regelmäßig und zeitlich überwiegend erbringt.

Wöchentliche Höchstarbeitszeit

In einem Zeitraum von 6 Monaten darf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. In einzelnen Wochen des Zeitraums von 6 Monaten darf die Wochenarbeitszeit maximal 60 Stunden betragen.

Was gilt als Arbeitszeit des selbstständigen Kraftfahrers?

Arbeitszeit ist die gesamte Zeit zwischen Arbeitsbeginn und Arbeitsende, in welcher Tätigkeiten in direktem Zusammenhang mit der konkret durchgeführten Güter- bzw. Personenbeförderung erbracht werden. Dazu zählen

- Lenkzeiten
- Be- und Entladen, Hilfe beim Ein- und Aussteigen der Fahrgäste
- Reinigung und technische Wartung der Fahrzeuge
- Alle anderen Arbeiten in direktem Zusammenhang mit der Transporttätigkeit (z. B. Überwachen des Be- und Entladens, Sicherung



von Ladung und Fahrgästen, Erledigung von Zollformalitäten etc.)

- Zeiten der Arbeitsbereitschaft

Zur Arbeitszeit zählen nicht:

- Ruhepausen
- Allgemeine administrative Tätigkeiten ohne direkten Zusammenhang mit der konkret durchgeführten Güter- bzw. Personenbeförderung (z. B. Buchhaltung, Lohnverrechnung etc.).

Ruhepause

Innerhalb einer Tagesarbeitszeit (= Arbeitszeit innerhalb eines ununterbrochenen Zeitraumes von 24 Stunden) muss der selbstständige Kraftfahrer eine Ruhepause von

- 30 Minuten bei einer Tagesarbeitszeit zwischen sechs und neun Stunden
- 45 Minuten bei einer Tagesarbeitszeit von mehr als 9 Stunden

einhalten. Die Ruhepause kann in mehrere Teile von je mindestens 15 Minuten geteilt werden. Bei Teilung ist der erste Teil nach mindestens sechs Stunden einzuhalten.

Tipp

Die Ruhepause/Ruhepausenteile können mit der Fahrtunterbrechung (Lenkpause)/Fahrtunterbrechungen zusammenfallen.

Nachtarbeit

An Tagen, an denen der selbstständige Kraftfahrer Nachtarbeit leistet, darf die Tagesarbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten. Nachtarbeit ist jede Arbeitszeit zwischen 0 und 4 Uhr. Jede geleistete Nachtarbeit muss innerhalb von 14 Tagen durch Verlängerung einer täglichen oder wöchentlichen Ruhezeit im Ausmaß der geleisteten Nachtarbeit ausgeglichen werden.

Aufzeichnungspflicht

Die geleistete Arbeitszeit (einschließlich Nachtarbeit samt Ausgleich) sowie die Ruhepausen sind vom selbstständigen Kraftfahrer aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen 2 Jahre aufbewahrt und der Behörde über Aufforderung lückenlos und nach Datum geordnet vorgelegt werden.

Tipp

Die Vorschriften über die Arbeitszeit der selbstständigen Kraftfahrer stellen eine Ergänzung zu den europäischen Lenk- und Ruhezeitenregelungen der VO 561/2006 dar, welche schon heute für den „selbstfahrenden Unternehmer“ und daher auch für den selbstständigen Kraftfahrer gelten. Die Aufzeichnungspflicht kann daher weitestgehend durch Vorlage der Aufzeichnungen aus dem EU-Kontrollgerät (Schaubblätter, Fahrerkarte) erfüllt werden. Eine Verpflichtung, neben den Aufzeichnungen aus dem Kontrollgerät weitere separate Aufzeichnungen im Kraftfahrzeug mitzuführen, besteht grundsätzlich nicht.

Separat aufgezeichnet muss lediglich der Ausgleich für geleistete Nachtarbeit werden, um eine verlängerte tägliche oder wöchentliche Ruhezeit einer konkreten Nachtarbeit nachweisbar zuordnen zu können.

Wer kontrolliert die Arbeitszeit des selbstständigen Kraftfahrers?

Kontrollbehörden sind die zur Vollziehung des GütbefG, des GelverkG

sowie des KfzG befugten Bezirksverwaltungsbehörden. Zur Kontrolle der Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften kann die Behörde dem selbstständigen Kraftfahrer die Vorlage der Arbeitszeitaufzeichnungen auftragen. Keine Kontrollbehörde für die Arbeitszeit der selbstständigen Kraftfahrer ist die Arbeitsinspektion (diese ist ausschließlich zuständig für den Bereich Arbeitnehmerschutz und Beratung der Arbeitgeber/innen bei der Durchführung des Arbeitnehmerschutzes).

Kontrollorgane der Polizei waren bereits bisher und sind auch weiterhin im Rahmen von Straßenkontrollen zur Überprüfung von Lenk- und Ruhezeiten bzw. der korrekten Bedienung des Kontrollgerätes befugt.

Was wird kontrolliert?

Im Rahmen der Arbeitszeit der selbstständigen Kraftfahrer ist ausschließlich die Einhaltung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit, der Ruhepause sowie der Nachtarbeitsregelungen zu kontrollieren.

Strafbestimmungen

Bei Übertretung der Vorschriften über die Arbeitszeit der selbstständigen Kraftfahrer sind Verwaltungsstrafen vorgesehen, die sich jeweils gegen den selbstständigen Kraftfahrer richten. Diese betragen bei

- Überschreitung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit
 - Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Ruhepause
 - Überschreitung der zulässigen Tagesarbeitszeit bei Leistung von Nachtarbeit
 - fehlendem Ausgleich von geleisteter Nachtarbeit
- 72 bis 1.815 Euro, im Wiederholungsfall 145 bis 1.815 Euro,

- Verletzung der vorgeschriebenen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht
- 72 bis 1.000 Euro, im Wiederholungsfall 145 bis 1.500 Euro.

Privatrecht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht GmbH-Reform

Auszug aus dem Newsletter der Rechtspolitischen Abteilung der WKÖ

Nach jahrelangen Ankündigungen hat das Justizministerium vor Ostern seinen Entwurf zu einer GmbH-Reform („Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013“) zur Begutachtung verschickt.

Die Erleichterung der Gründung und des Betriebs einer GmbH sind seit Jahren ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft. Mit dem vorliegenden Entwurf werden wesentliche Forderungen im Bereich des Gesellschaftsrechts umgesetzt. Die Senkung des Mindeststammkapitals auf 10.000 Euro ist eine sinnvolle und wesentliche Erleichterung insbesondere für Unternehmensgründer. Gleichzeitig wird damit aber auch eine erforderliche Seriositätsschwelle beibehalten, weil Unternehmer dadurch verpflichtet werden, eigenes Kapital im Unternehmen einzusetzen. Leichtfertige oder unüberlegte Gründungen können dadurch verhindert werden.

Auch der internationale Kontext zeigt die Wichtigkeit der Förderung der österreichischen GmbH-Form. Mit bislang 35.000 Euro Mindeststammkapital liegt Österreich EU-weit weit an der Spitze derartiger Belastungen. Viele Neugründer wollen die GmbH-Form nutzen (was in jedem Einzelfall genau zu prüfen ist – unsere Gründungsberatungsstellen helfen gerne), benötigen aber vielfach, v. a. in den neuen Dienstleistungsbereichen, nicht einen derart hohen Kapitaleinsatz. Viele EU-Länder haben in den letzten Jahren teilweise markant ihre Mindestkapitalanforderungen gesenkt, daraus resultierende negative Erfahrungen wurden bislang nicht berichtet. Auch



mit der österreichischen Senkung werden 20 EU-Länder über ein geringeres Mindeststammkapitalerfordernis verfügen.

Aus der Mindeststammkapitalenkung resultiert auch eine Senkung des finanziellen Gründungsaufwands durch eine Senkung der Notariatskosten. Zukünftig verringern sich die Kosten des Notariatsakts von 1.092,70 Euro auf 569,90 Euro. Für besonders einfache Ein-Personen-Gründungen unter den Voraussetzungen des Neugründungs-Förderungsgesetzes werden die Kosten auf 43,55 Euro gesenkt.

Eine weitere Senkung erfolgt durch die Streichung der Pflicht zur Veröffentlichung der GmbH-Gründung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Dies ist ein absolut sinnvoller und längst überfälliger Schritt, der allerdings vor Augen führt, dass derartige vollkommen veraltete Pflichtveröffentlichungen in Papierform zur Gänze eliminiert gehören.

Die Senkung des Mindeststammkapitals bewirkt zudem durch die unmittelbare gesetzliche Anknüpfung eine Änderung der Mindest-KöSt. Aufgrund einer Übergangsregelung

beträgt ab 2014 die jährliche Vorauszahlungspflicht nicht mehr 1.750 Euro, sondern 500 Euro.

Neu eingeführt wird eine Pflicht des Geschäftsführers, eine Generalversammlung in jenen Fällen einzuberufen, in denen das Vorliegen einer Krise aufgrund der Kennzahlen des Eigenkapitalersatzgesetzes (Eigenmittelquote der Gesellschaft weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre) vermutet wird.

Nicht unmittelbar mit der GmbH-Reform zusammenhängen, aber als Mittel zur Missbrauchsbekämpfung anzusehen, ist die Änderung der Insolvenzordnung dahingehend, dass im Falle der Führungslosigkeit einer Kapitalgesellschaft (z. B. alle Geschäftsführer zurückgetreten) der Mehrheitsgesellschafter verpflichtet wird, bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Insolvenzantrag zu stellen.

Die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens sowie der parlamentarischen Beratungen bleiben abzuwarten. Nach dem Entwurf soll die Novelle mit 1. Juli 2013 in Kraft treten.

Öffentliches Recht – 25. StVO-Novelle

Die Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) wurde nunmehr nach der 24. StVO-Novelle, in Kraft getreten am 1. Jänner 2012, mit der 25. StVO-Novelle erneut novelliert. Das Gesetz ist mit wenigen Ausnahmen am 31. März 2013 in Kraft getreten.

Eingeführt wurde die Begegnungszone, eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist und deren Beginn und Ende mit neuen Verkehrszeichen gekennzeichnet ist. Fußgänger dürfen die gesamte Fahrbahn benützen. Dabei darf der Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindert werden. Das Parken in Begegnungszonen ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 bzw. 30 km/h. Mit der Einführung der Begegnungszone wurde einer von der WKÖ erhobenen Forderung – ausgehend von der WK ÖÖ – entsprochen. Die erste Begegnungszone soll in der Schulgasse in St. Pölten eingerichtet werden.

Ebenfalls neu ist die Fahrradstraße: In einer Fahrradstraße ist außer dem Fahrradverkehr jeder Fahrzeugverkehr verboten, wobei erforderlichenfalls auch Abweichendes verordnet werden kann. Das Befahren mit den in § 76a Abs. 5 StVO genannten Fahrzeugen (etwa Fahrzeuge des Straßendienstes und des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Schienenfahrzeuge) ist ebenso erlaubt wie das Befahren zum Zweck des Zu- und Abfahrens und das Queren. Die Ausnahme des Befahrens zum Zweck des Zu- und Abfahrens (Ziel- und Quellverkehr) wurde von der WKÖ gefordert, die der Einführung der Fahrradstraße ablehnend gegenüber stand. In Wien-Döbling wurde die Fahrradstraße erstmalig in der Kuchelauer Hafenstraße verordnet.

Abgelehnt hat die WKÖ auch die Aufweichung der Radwegbenutzungspflicht: Für Radwege und Geh- und Radwege kann die bisher generell geltende Benutzungspflicht für ein-

spurige Fahrräder ohne Anhänger aufgehoben werden. Diese Aufweichung erstreckt sich nicht auf Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen und Radfahrerüberfahrten. Bislang wurde von dieser Möglichkeit noch nicht Gebrauch gemacht.

In Begegnungszonen und Fahrradstraßen dürfen Radfahrer nebeneinander fahren, was von der WKÖ kritisch gesehen wurde.

Was für Kraftfahrer gilt, gilt nun auch für Radfahrer: Das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung während des Radfahrens ist verboten. Die primäre Geldstrafe für die Übertretung beträgt 50 Euro.

Erfreulicherweise wurden die Ausnahmen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen (§ 42 Abs. 3 StVO) erweitert. Fahrten von unaufschiebbarer Reparaturen von Kanalgebühren fallen nicht mehr unter das Wochenend- bzw. Feiertagsfahrverbot. Damit wurde eine Forderung des Fachverbandes der Abfall- und Abwasserwirtschaft erfüllt.

Neu ist auch, dass jene Daten, welche im Zuge einer Messung des notwendigen Sicherheitsabstandes festgestellt werden, auch für Zwecke eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit verwendet werden dürfen (§ 98c Abs. 2).

Für Menschen mit Behinderungen wurde ein einheitlicher Zugang zum Parkausweis und zum Behindertenpass geschaffen. Die dauernde starke Gehbehinderung ist nicht mehr Voraussetzung für die Erlangung eines Parkausweises. Dieses Kriterium wird durch die Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätsein-

schränkung aufgrund einer Behinderung ersetzt. Der Parkausweis ist beim Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen zu beantragen und wird als Anlage zum Behindertenpass ausgestellt. Parkausweise, die seit dem 1. Jänner 2001 ausgestellt wurden, sind weiterhin gültig, davor ausgestellte Parkausweise hingegen werden mit einer halbjährigen Übergangsfrist ihre Gültigkeit verlieren. Die entsprechenden Bestimmungen treten am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Hebammen dürfen bei einer Fahrt zur Leistung von Geburtshilfe das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug für die Dauer der Hilfeleistung auch auf einer Straßenstelle, auf der das Halten oder Parken verboten ist, abstellen. Dies unter der Voraussetzung, dass in unmittelbarer Nähe des Aufenthaltes der Patientin kein Platz frei ist, auf dem gehalten oder geparkt werden darf, und durch das Aufstellen des Fahrzeuges die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Während einer solchen Aufstellung ist das Fahrzeug mit einer Tafel, welche die Aufschrift „Hebamme im Dienst“ und das Amtssiegel des Österreichischen Hebammengremiums tragen muss, zu kennzeichnen.

Die WKÖ steht der 25. StVO-Novelle mit gemischten Gefühlen gegenüber. Einerseits wurden von der Politik langjährige Wünsche erfüllt. Andererseits wurden Bedenken, gerade was die Radfahrerthemen betrifft, verworfen und zahlreiche, für die österreichische Wirtschaft wichtige Gesetzesänderungen wieder einmal nicht umgesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass teilweise betagte Forderungen der WKÖ im Rahmen der nächsten StVO-Novellen Berücksichtigung finden werden.

Wege in die Zukunft: Wirtschaftskammer startet Dialog über Mobilität von morgen

Regelung Meinungs austausch bei WKÖ-Veranstaltung „Gesamtstrategie – Zukunft Verkehr“

Dass das Thema Verkehr der Zukunft großes Interesse hervorruft, zeigte sich am regen Zustrom zur Diskussionsveranstaltung „Gesamtstrategie – Zukunft Verkehr: Dialog Wirtschaft – Politik“, zu der die WKÖ-Stabsabteilung Wirtschaftspolitik und die Bundessparte Transport und Verkehr in die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) geladen hatten.

Rund 220 Unternehmer, Vertreter aus dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und weitere Experten waren gekommen, um die Erfordernisse der Wirtschaft zum Thema Verkehr der Zukunft zu beleuchten.

Wie sich auch durch den Branchenmix der Unternehmensvertreter im Publikum bestätigte, sind Verkehr und Verkehrsinfrastrukturen unabhängig von der Branche für alle Unternehmen zur Erreichbarkeit von Kunden, Mitarbeitern sowie Gütern und Dienstleistungen von hoher Bedeutung, betonte WKÖ-Vizepräsident Richard Schenz in seiner Eröffnungsrede.

Einig waren sich die Wirtschaftsvertreter, dass ein Gesamtverkehrsplan für Österreich mehr als eine Auflistung von Vorhaben und Absichtserklärungen sein muss. Das Augenmerk der künftigen Strategien müsse stärker auf einem verkehrsträgerübergreifenden Ansatz basieren und die Bedeutung des Verkehrs für Wohlstand und Wachstum betonen. „Der Gesamtverkehrsplan ist ein positiver Ansatz, kann aber nicht 'Endprodukt' sein. Die Wirtschaft möchte an einem Verkehrskonzept der Zukunft aktiv mitwirken und zu einem Masterplan weiterentwickeln. Des-

halb geben wir mit dieser Veranstaltung den Kick Off für einen umfangreichen Dialogprozess, zu dem wir alle Beteiligten einladen möchten“, betonte Alexander Klacska, Obmann der Bundessparte Verkehr der WKÖ. Ein entsprechendes Formular für Ideen und Diskussionsbeiträge steht in Kürze auf der Website unter wko.at/verkehr bereit.

Rege Diskussionen gab es in den Diskussionsrunden zu den drei Themenschwerpunkten Infrastruktur, Güterverkehr und Personenverkehr der Zukunft.

Zuverlässige Infrastruktur als Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

Eine Reihe von unterschiedlichen Themen wie Raumordnungspolitik, effiziente Nutzung bestehender und Ausbau- sowie Erhaltungserfordernisse der Infrastrukturen beschäftigten die Teilnehmer der ersten Diskussionsrunde.

Mit dem Donau-Korridor, der Brennerachse sowie dem Baltisch-Adriatischen Korridor verlaufen drei der zehn geplanten prioritären Verkehrskorridore Europas durch unser Land. „Österreich hat mit der geplanten Einbettung in das transeuropäische Verkehrsnetz eine historische Chance, sich als Logistikkreuzung in Zentraleuropa zu etablieren. Die Bereitstellung und Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen und zuverlässigen Infrastruktur sowie wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen sind wesentlich für eine wettbewerbsfähige österreichische Wirtschaft“, so Elisabeth Rothmüller-Jannach, Obmann-Stellvertre-

ter der Bundessparte Transport und Verkehr. Als volkswirtschaftlichen Unsinn bezeichnete es Christoph Schneider, Leiter der Stabsabteilung Wirtschaftspolitik der WKÖ, wenn bestehende Infrastrukturen nicht effizient genutzt werden können, wie es beispielsweise infolge von Fahrverboten der Fall ist. In der Diskussion um die Kostenerhöhungen im Verkehr forderte Schneider die Politik auf, Anreize für die österreichische Wirtschaft zu bieten statt, wie es häufig der Fall ist, Belastungen vorzusehen. Ziel muss es zudem sein, die künftigen Strategien nicht nur verkehrsträgerübergreifend, sondern auch unter Einbindung der Themen Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnologien aufzusetzen, ist Schneider überzeugt.

Komodalität als Voraussetzung für Güterverkehr der Zukunft

Diskutiert wurde über Herausforderungen des steigenden Transportaufkommens und die Chancen, dieses sinnvoll zu verteilen.

Als Kernthema zeigte sich das Spannungsfeld der einseitigen Verlagerungspolitik gegenüber dem aus Sicht der Wirtschaft zu präferierenden Prinzip der Komodalität. „Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft braucht eine effiziente Komodalität der Verkehrsträger. Die Stärken von Straße, Schiene, Schifffahrt und Luftfahrt sind bei allen Verkehrsleistungen auf lokalen, regionalen und internationalen Distanzen zu fördern. Einseitige Kostenbelastungen eines Verkehrsträgers sind strikt abzulehnen“, stellte Klacska klar.

ADR 2013 Maschinen und Geräte mit Kraft- und Brennstofftanks als Gefahrgut kennzeichnen! Neuerungen spätestens bis 30. Juni 2013 umsetzen

Das ADR 2013 hat mit der neuen Sondervorschrift 363 (SV 363) eine Kennzeichnungspflicht für Maschinen und Geräte (nicht Kraftfahrzeuge) eingeführt, deren Tankinhalt (bestimmten flüssigen Brennstoffe, UN-Nummern 1202, 1203, 1223, 1268, 1863 und 3475, darunter Benzin oder Diesel) mehr als 60 Liter beträgt.

Bislang waren Maschinen und Geräte generell freigestellt. Man findet im Straßenverkehr aber immer wieder Geräte, die große Mengen Kraftstoff beinhalten. Deswegen haben die Gefahrgut-Gremien der Vereinten Nationen (UN) die Sondervorschrift 363 herausgegeben. Die damit verbundenen Pflichten gelten für alle Verkehrsteilnehmer.

Bis zum 30. Juni läuft noch eine Übergangsfrist, in der das ADR 2011 noch gilt.

Betroffen sind z. B. Stromgeneratoren, Kompressoren, Heizgeräte aber auch große Rasenmäher. Ein Motor-

rad auf der Ladefläche hingegen ist von der Regelung freigestellt.

Die Sondervorschrift 363 sieht vor, dass Geräte und Maschinen folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- Sie müssen mit Gefahrzetteln gekennzeichnet sein, wenn der Tankinhalt für Kraft- oder Brennstoffe mehr als 60 Liter beträgt.
- Technisch müssen sie der EU-Maschinen-Sicherheitsrichtlinie entsprechen (also insbesondere eine CE-Kennzeichnung tragen).
- Während der Beförderung müssen alle Öffnungen und Ventile der Tanks geschlossen sein, die Maschinen und Geräte müssen so befördert werden, dass kein Kraftstoff austreten kann, sie dürfen also vor allem nicht umgelegt werden, wenn dadurch z. B. durch Lüftungsöffnungen in Tankdeckeln Kraftstoff austreten könnte.
- Gefordert ist weiters eine ordnungsgemäße Ladungssicherung,

durch die Bewegungen der Maschinen und Geräte während der Beförderung verhindert werden.

Umschließungen, die Bestandteile von Ausrüstungen und Maschinen sind, die flüssige Brennstoffe der UN-Nummern 1202, 1203, 1223, 1268, 1863 und 3475 enthalten und die vor dem 1. Juli 2013 gebaut wurden ohne den Bauvorschriften der Sondervorschrift 363 zu entsprechen, können jedoch weiterverwendet werden (1.6.1.27 ADR).



Foto: © gtu-foto.de

Digitaler Tachograf kommuniziert mit Smartphone



Mit dem neuen DTCO SmartLink und der VDO Driver App wird das Smartphone zur Schnittstelle zwischen Fahrer, Tachograf und Fuhrparkmanager.

Schon längst ist das Smartphone für viele Fernfahrer zum ständigen Begleiter auf ihren Touren geworden. Es liefert zuverlässig Informationen via Internet und ist das Kommunikationsmedium zur Fuhrparkzentrale. Mit dem neuen DTCO SmartLink und der VDO Driver App kann der Fahrer sein Smartphone nun auch zur Bedienung des digitalen Tachografen einsetzen. Dazu verbindet sich der DTCO mit Hilfe des DTCO SmartLinks über eine Bluetooth-Verbindung direkt mit dem Smartphone des Fahrers.

Der DTCO SmartLink muss lediglich in die Frontschnittstelle des DTCO gesteckt werden. Sobald eine Verbindung zum Smartphone besteht, kann dieses als Fernbedienung für den Tachografen benutzt werden. So kann der Fahrer bei aktivierter VDO Driver App den Fahrtenschreiber bequem über sein Smartphone bedienen. Doch das Zusammenspiel zwischen den beiden Geräten bietet noch weitere Vorteile: Auf dem Smartphone-Display kann sich der Fahrer seine Lenk- und Ruhezeiten übersichtlich und grafisch aufbereitet anzeigen las-

sen. Hier greift die App auf die Daten des VDO Counters zurück, der ab der Geräteversion 2.0a im DTCO implementiert ist. Der VDO Counter berechnet die verbleibenden Lenk- und Ruhezeiten in Echtzeit und zeigt sie direkt im Display des DTCO 2.0a oder mit Hilfe des DTCO SmartLinks und der VDO Driver App auf dem Smartphone an. Der Fahrer erkennt damit auf einen Blick, wie lange er sein Fahrzeug noch steuern oder wann er seine Ruheposition verlassen darf.

Die Anzeige auf dem Smartphone ist benutzerfreundlich gestaltet, sodass der Fahrer seine Pausen optimal planen kann. Weitere Funktionen der VDO Driver App sind eine Kalenderanzeige, die bei gesteckter Fahrerkarte die Fahrerinformationen auf dem Smartphone aufbereitet. Kunden von VDO TIS-Web können darüber hinaus von der TIS-Web Fleet App profitieren: Diese verfügt über die gleichen Funktionen wie die VDO Driver App und bietet zusätzlich eine Messaging-Funktion. So können Fahrer

und Fuhrparkmanager schnell und unkompliziert miteinander kommunizieren und dabei auf die Flottenmanagementdaten von VDO TIS-Web zugreifen. Der DTCO SmartLink ist für alle DTCO-Versionen ab der Baureihe R1.3 geeignet. Ab der DTCO-Version 2.0a kann auf die VDO Counter-Daten zurückgegriffen werden. Die VDO Apps sind für Android-Smartphones verfügbar, eine vergleichbare iPhone-App folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Firma **Rauch & Wagner GesmbH** in Unterpremstätten, Rudolf-Diesel-Straße 3 ist auf dieses Thema bereits gut vorbereitet. Sowohl der DTCO SmartLink als auch digitale Tachografen sind ab Lager lieferbar. Die bestens geschulten Mitarbeiter beraten Sie gerne und geben Auskunft über die vielfältigen Möglichkeiten.

Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte Herrn Kurt Schwarzl unter +43 (0) 3136/506-405 oder unter kurt.schwarzl@rauchwagner.at.

Rauch & Wagner

Heute bestellt - morgen geliefert!

Damit Ihre Flotte flott bleibt, liefern wir passend für VOLVO, ZF, MAN, MERCEDES, FULLER-IVECO, SCANIA europaweit:

- Tellerradsätze • Ausgleichsgehäuse • Achsdurchtriebe
- Steckachsen • Getriebe- und Achsteile ...

Die ganze Vielfalt aus einer Hand! Europaweiter Ersatzteilservice!

LKW-TEILE-SERVICE Lambert, Anja Lambert
Eseiterstraße 4, Industriegebiet Uchtelfangen, D-66557 Illingen
Tel: 00 49 (0) 68 25/49 57 44 Fax: 00 49 (0) 68 25/49 58 46

Werbung

App-gefahren!
Nie mehr Zeiten rechnen.

Eine einfache Rechnung:
• DTCO® 2.0a (Digitaler Tachograph)
• DTCO® SmartLink (Bluetooth Modul)
• VDO Driver App (kostenlos)
• effizientes Fahren

Mit dem DTCO® SmartLink haben Sie es in der Hand – und Restlenk- und Ruhezeiten jederzeit im Blick. Direkt auf Ihrem Smartphone! Dazu Ruhezeitwarnung und Weckfunktion, Fernbedienung des DTCO® per VDO App, Ausdrücke starten, manuelle Nachträge vornehmen und vieles mehr.

VDO

Werbung



ÖAMTC Fahrtechnik Zentren Lang-Lebring und Kalwang

Investitionen in PRAXISnahe Ausbildung rechnen sich in kürzester Zeit!

Gut ausgebildete Berufskraftfahrer bedeuten Sicherheit im Straßenverkehr und wirtschaftlichen Erfolg für jedes Unternehmen.

Für Buslenker gilt sie bereits seit 2008, für Lkw-Lenker ist sie seit 2009 in Kraft – die Grundqualifikations- und Weiterbildungs-Verordnung für Berufskraftfahrer. In ganz Europa dürfen seit In-Kraft-Treten nur mehr jene Fahrer als Berufskraftfahrer im Personen- und Güterbeförderungsgewerbe unterwegs sein, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen und sich alle 5 Jahre mindestens 35 Stunden weiterbilden. In der Verordnung ist auch geregelt, wer ausbilden und wo ausgebildet werden darf. Die Weiterbildungen dürfen nur in behördlich anerkannten Ausbildungsstätten durchgeführt werden. „Die ÖAMTC-Fahrerakademie kann und darf zurzeit, als eine der ganz wenigen berechtigten Ausbildungsstätten bundesweit, diese Weiterbildung theoretisch und praktisch durchführen“, sagt Peter Bauregger, Leiter des ÖAMTC Fahrtechnik Zentrums Lang-Lebring.

Praxisnahe Ausbildung österreichweit in allen neun ÖAMTC Fahrtechnik Zentren

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bestehen die Berufskraftfahrer-Weiterbildungskurse aus fünf Trainingstagen. Die Kurse werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zielgruppenorientiert auf die unterschiedlichen Anforderungen abgestimmt. Die einzelnen Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Ein Trainingstag muss mindestens sieben Stunden dauern. Es gibt keine Vorgaben, wann die Kurse innerhalb der vorgeschriebenen 5 Jahre absolviert wer-

den müssen. „Der Idealfall ist aber natürlich ein Ausbildungstag pro Jahr. So ist gewährleistet, dass der Berufskraftfahrer kontinuierlich weitergebildet wird“, empfiehlt ÖAMTC-Experte Bauregger. Die vorgeschriebenen Themenbereiche sind Brems- und Sicherheitstechnik, wirtschaftliche Fahrweise, Ladungssicherung für Lkw (Führerscheinklassen C+C1) und für Busse (Führerscheinklasse D), Anwendung der Vorschriften für Lkw und Anhänger (C, C+E, C1, C1+E) und für Busse und Anhänger (D, D+E), sowie Gesundheit, Ergonomie und Umweltsicherheit. Wer die vorgeschriebene Weiterbildung nicht nachweisen kann, behält zwar die Lenkerberechtigung, darf aber nicht im gewerblichen Personen- und Güterverkehr tätig sein.

Investition in gute Ausbildung rechnet sich nach kurzer Zeit

Der ÖAMTC führt bereits seit über 20 Jahren österreichweit freiwillige Weiterbildungskurse auf hohem Niveau für Bus- und Lkw-Fahrer durch. „Unsere Erfahrung zeigt, dass gezielte Weiterbildungsmaßnahmen die Anzahl der Unfälle drastisch verringern“, unterstreicht Bauregger die Kompetenz und Erfahrung des Clubs in diesem Bereich. Auch bei Economy-Trainings kann der ÖAMTC bereits auf Erfolge verweisen. So haben 2006 österreichweit 2.800 ÖBB-Postbus-Fahrer Economy-Trainings in den ÖAMTC-Fahrsicherheitszentren absolviert. Das Ergebnis für die gesamte ÖBB-Postbus-Flotte war eine nachhaltige

Sprit-Ersparnis von zwei Millionen Litern Kraftstoff jährlich. Das sind 5% des Gesamtverbrauchs.

Trotz positivem Trend der Unfallstatistik im Lkw- und Bus-Bereich: Verantwortung verpflichtet – Training für Profis am Steuer

Wer mit 50 Passagieren unterwegs ist, trägt große Verantwortung. Allein in Österreich werden jedes Jahr 50 Millionen Gäste im Reiseverkehr befördert, im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr sind es mehr als 550 Millionen Menschen. 75.000 schwere Lkw transportieren jährlich ca. 315 Millionen Tonnen Güter im Inland. Entsprechende Qualifikationen von Berufskraftfahrern sollen mithelfen, das EU-Ziel – eine drastische Reduktion der im Straßenverkehr Getöteten – zu erreichen. „Die ÖAMTC-Fahrerakademie bietet schon seit Jahren eine praxisnahe Ausbildung auf freiwilliger Basis an. Dieses erfolgreiche Fahrertraining zeigt nachhaltigen Wirkung. Das Investment rechnet sich unmittelbar – von der Motivation für den Mitarbeiter, über Spriteinsparung bis zur Reduktion von Unfällen und die oft unterschätzten Folgekosten bei Schäden“, sagt Peter Bauregger abschließend.



Ladegutsicherung – gesicherte Ladung!

Das Thema Ladungssicherung eignet sich sehr gut dazu die Prävention anzusprechen – also rechtzeitig Sicherheits- bzw. Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um z. B. einen Unfall zu verhindern. Oder anders ausgedrückt: Wenn man die Ladung nicht vor Fahrtantritt gut gesichert hat, fällt sie möglicherweise einem selbst oder jemandem anderen auf den Kopf.

Wesentlich genauere Beladungsvorschriften als früher findet man seit August 2003 im Kräftefahrergesetz. Seit Juli 2005 ist aufgrund einer Änderung des Führerscheingesetzes auch das Vormerkssystem („Punktführerschein“) in Kraft – und eines der darin festgeschriebenen Vormerkdelikte ist die mangelhafte Ladungssicherung.

Der Personenkreis, der aufgrund einschlägiger verkehrsrechtlicher Bestimmungen bei mangelhafter Ladungssicherung bestraft werden kann, beschränkt sich nicht auf den Lenker allein. Zumindest verwaltungsstrafrechtlich können auch Belader und Zulassungsbesitzer bestraft werden und dazu kann noch eine straf- und zivilrechtliche Verantwortung bzw. Strafe kommen.

Darüberhinaus sollte man folgende Überlegungen anstellen: Ladegut unterliegt während des Transportes physikalischen Naturgesetzen, die schon länger als irgendeine Vorschrift wirken. Kräfte auf die Ladung wirken allein aufgrund des Fahrbetriebes – und diese Kräfte können im Fall einer Notbremsung ganz schön groß werden (80 % des Eigengewichtes der Ladung). Diese Kräfte sind durch Maßnahmen der Ladungssicherung zu beherrschen, weil die Reibung allein in den seltensten Fällen genügt, eine Ladung ausreichend zu sichern. Und die Notbremsung gehört insofern zum sogenannten normalen Fahrbetrieb, als diese aufgrund der Verkehrssituation notwendig sein kann um Schlimmeres zu verhindern.

Der Gesetzgeber schreibt als Zielvorgabe vor, dass eben diese Kräfte aus dem Fahrbetrieb zu beherrschen sind und sich Ladegut prinzipiell nur geringfügig bewegen darf, um einen unsicheren Fahrbetrieb, den Verlust der Ladung und Gefährdung von Personen zu vermeiden. Dadurch ist die Verbindung zwischen physikalischen bzw. fahrphysikalischen Zusammenhängen mit den gesetzlichen Regelungen hergestellt. Konkrete Handlungsanweisungen darüber, wie Ladegut – vom Stückgut bis zur tonnenschweren Baumaschine – zu sichern ist, gibt der Gesetzgeber nicht vor.

Noch einen Aspekt sollte man betrachten: Transportschäden aufgrund mangelhafter Ladungssicherung führen zu Kundenreklamationen, eventuellen Terminversäumnissen und wohl auch zu höheren Versicherungsprämien. All das kostet somit Zeit, Geld und Nerven!

Wer hat nun die Ladungssicherung am Fahrzeug durchzuführen?

Der Gesetzgeber nennt verantwortliche Personen, deren Verantwortung für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung nebeneinander besteht. Es macht daher Sinn, dass sich jeder, der etwas zu transportieren hat mit allen Beteiligten einen sicherheitsgerechten Ablauf bezüglich geeignetem Fahrzeug, Verladung und Ladungssicherung überlegt und von den Stap-

lerfahren, Lenkern, Frächtern etc. einfordert. Zumeist wird der Lenker die Ladung sichern (z. B. durch Niederzurren), aber er muss es richtig bzw. nach den erstellten Rezepten und Anweisungen machen, damit alle Beteiligten und auch dritte Personen (andere Verkehrsteilnehmer) geschützt sind. Es ist auch unabdingbar, dass die erforderlichen Zurr- und Hilfsmittel (Zurrgurte, Antirutschmatten, Kantenschoner ...) vorhanden sind bzw. von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt und bei Beschädigung ausgetauscht werden.

Übrigens: die Bestimmungen bezüglich Ladungssicherung gelten auch für private Transporte – wenn Sie also z. B. auf Urlaub fahren oder etwas auf dem Dach Ihres Pkw transportieren, denken Sie daran: LADE GUT!

AUVA - Landesstelle Graz
Unfallverhütungsdienst
Göstinger Straße 26
8020 Graz
Tel. +43 316 505-2603
www.auva.at



PRÄVENTION

Unfallheilbehandlung

Rehabilitation

Finanzielle Entschädigung

Alles aus EINER Hand

www.auva.at

Informationen über die Berufskraftfahrer-Weiterbildung erhalten Sie jederzeit in den beiden steirischen Fahrtechnik Zentren:
ÖAMTC FSZ Kalwang: 03846/200 90 • ÖAMTC FSZ Lang-Lebring: 03182/401 65

Werbung

Werbung



Truck Race Spielberg

Nach langen Jahren des Wartens wird es am Red Bull Ring wieder ein großes Truck Race-Festival über 3 Tage geben! Die Truck Race-Trophy wird Sie beeindrucken! Mit dem Trucker-camp auf der Westschleife des Red Bull Ring bieten wir Ihnen als Unternehmer sowie Ihren Fahrern, Kollegen und Familien ein actiongeladenes Wochenende mit spektakulärem Programm von Früh bis in die Nacht, das man so bei keiner anderen Veranstaltung finden wird!

Fahrer und deren Familien und Kollegen erleben im großen Trucker-camp ein unvergessliches Wochenende mit Gleichgesinnten im einzigar-

tigen Ambiente auf der Westschleife des Red Bull Ring!

Alle Teilnehmer sind Teil der großen Race- und Country-Party! Sie erleben packende Rennen, atemberaubende Stunts, Fachgespräche bei der Industriesausstellung im Fahrerlager, „Diesel-Gespräche“ mit den Kollegen, tolle Konzerte am Freitag- und Samstagabend mit großen Künstlern der Szene, wie z. B. Tom Astor, Charly Brunner, den Legendary Daltons etc.!

Seien Sie mit Ihrem Truck mittendrin im Geschehen, mit kürzesten Wegen zu allen Locations der Truck

Race-Trophy! Nehmen Sie teil am großen Korso am Sonntag über die Rennstrecke, auf der hinterher die Stars der Truck Race-EM um Meisterschaftspunkte kämpfen.

Und das alles schon ab 130,- € (160,- € inkl. Korso) (inklusive 2 (!) Tickets der Kategorie 2 im Wert von 78,- €!)

Anmeldungen unter www.truck-racetrophy.at <<http://www.truck-racetrophy.at>> unter der Rubrik „Truckercamp“ (Achtung: begrenzte Platzzahl)

... be a part of it!!!

Transporteure auf medialem Überholkurs

Die abgedruckten Beiträge bieten einen Überblick zum Mediengeschehen der letzten Wochen und Monate und zeigen einen Auszug der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.





Immer mehr Frächter flaggen aus

Pendl Michael (ORF)

Wirtschaftskammer und Gewerkschaft stellen heute den heimischen Frächtern die Rute ins Fenster. Sie kritisieren, dass viele Frächter durch Steuertricks im Ausland jährlich Millionenschäden in Österreich anrichten und so auch tausende Arbeitsplätze vernichten. Immer mehr Unternehmer lassen ihre LKW nämlich mit ausländischen Kennzeichen fahren, um so Steuer- und Sozialversicherungsabgaben zu sparen. Mehr von Peter Karner.

Karner Peter (ORF)

Der Kostendruck auf die heimischen Frächter wächst ständig. Dadurch sehen sich immer mehr Unternehmer gezwungen ins Ausland abzuwandern, oder dort einen weiteren Standort zu gründen, ausflaggen nennt man diese Maßnahme im Fachjargon, kritisiert Albert Moder, Obmann der steirischen Transporteure in der Wirtschaftskammer.

Moder Albert (Wirtschaftskammer Steiermark)

Die Fahrzeuge sind in Rumänien, in Bulgarien oder noch weiter östlich angemeldet, und da gibt es natürlich diese Sozialvorschriften nicht, die Österreich hat.

Karner Peter (ORF)

Zwischen 400 und 600 Millionen Euro entgehen dem Staat durch das Ausflaggen jährlich. Zudem mieten auch immer mehr Transporteure ausländische Fahrer, die wesentlich billiger sind, sagt der steirische ÖGB-Chef Horst Schachner.

Schachner Horst (ÖGB)

Wir fordern einfach schärfere Gesetze, beziehungsweise auch schärfere Kontrollen durch die Polizei.

Karner Peter (ORF)

Durch das Ausflaggen sind auch Arbeitsplätze in der Steiermark in Gefahr.

Moder Albert (Wirtschaftskammer Steiermark)

Ja in Österreich sind mittlerweile schon 12 000 Arbeitsplätze verloren gegangen in den letzten Jahren, und man glaubt, dass aufgrund des Sozialgesetzes in anderen Ländern in den nächsten Jahren noch mehr Arbeitsplätze verloren gehen. Und da rechnet man in der Steiermark, wo es zurzeit bei 2000 liegen, vielleicht auf 5000 in den nächsten paar Jahren.

Karner Peter (ORF)

Weiters kritisieren Wirtschaftskammer und Gewerkschaft, dass die ausländischen Fahrer nicht dieselbe Ausbildung erhalten haben, wie heimische LKW-Lenker. Gefordert wird von der Wirtschaftskammer zusätzlich eine Senkung der Sozialabgaben für heimische Transporteure. Mittlerweile ist im Jahr 2013 in Österreich fast jeder zweite LKW mit ausländischem Kennzeichen unterwegs.

↑ Immer mehr Frächter flaggen aus
Radio Stmk-Journal 17:30 Uhr, 22.04.2013



Der steirische Frächter-Obmann Albert Moder (46, BSK) kämpft gegen das nächtliche Tempo-60-Limit für Lkw auf Österreichs Autobahnen. (ORF/STK)

Frächter gegen „Nacht-60er“

KAMPAGNE. Lkw sollen nachts auf Autobahnen schneller fahren – dafür sammeln die Transporteure jetzt Unterschriften.

Von Daniel Windisch
dwi@stmk.orf.at

Die Transportbranche macht gegen den „Nacht-60er“ mobil. Aus Lärmachtsgründen dürfen Lkw in der Nacht auf Autobahnen nur 60 km/h fahren. Frächter und Spediteure wollen diese Regelung zu Fall bringen.

Hauptargument der Gegner ist die Verkehrssicherheit. Wenn in der Nacht ein Pkw mit 130 km/h auf der Autobahn unterwegs ist, während ein Lkw mit 60 „dahinkrabbelt“, sei die Gefahr eines Unfalls groß, meint Albert Moder, Obmann der steirischen Frächter. Zudem seien moderne Lkw laut Moder so konstruiert, dass sie bei einem Tempo von circa 80 km/h am wenigsten Sprit verbrauchen und geringere Schadstoffemissionen ausstoßen. Und die Fahrzeiten, so der Frächter-Chef, würden durch den 60er länger, für den Transporteur somit teurer – für den Fahrer wiederum sei es monoton und ermüdend, langsam über die Autobahnen zu fahren. Kritisiert: „Es kostet Zeit, es kostet Geld, es ist unannehmbar.“

Moder fordert daher für Lkw generell „einen 80er in der Nacht auf Autobahnen in ganz Österreich“. Dies sei derzeit nur in Ausnahmefällen mit Gebotsstellen möglich, die Folge sei allerdings schon jetzt ein „unübersichtlicher Schilderwald“. Das Verkehrsministerium in Wien lehne aber eine Reform mit Verweis auf die notwendige Neubestimmung der Straßen ab. „Die Politik sagt, es ist zu teuer“, so Moder, der darüber auch andere Motive vermutet: „Das rote Verkehrsministerium will die Güterbeförderung von der Straße verbannen, man will den Lkw-Verkehr auf die Bahn bringen.“ Dafür dürfe die Frächterbranche mittels immer höherer Abgaben Bahnprojekte wie Koralmstrecke oder Semmeringtunnel „querfressen“, ärgert sich Moder.

Unterschriftenaktion
Mittels Unterschriftenaktionen wollen die Frächter nun Stimmung gegen den „Nacht-60er“ machen – Likten liegen in den Transportbetrieben und bei der Wirtschaftskammer auf, auch Tankstellen sollen mitabgelesen werden. Moder ist optimistisch, „Wz“ erhofft um 30.000 Unterschriften.“

KAUFE
Gemälde, Skulpturen, Uhren, Orden, Ansichtskarten sowie Altschmuck, Bruchgold und Tafelsilber! 0864 / 3357931 seriöser Barzahler

Frächter suchen Freunde - Imagekampagne rollt wieder an

Die Frächterbranche kämpft mit einem dramatischen Fahrermangel. Die Kampagne „Friends on the Road“, die heute wieder startet, soll nicht nur in der Öffentlichkeit für mehr Akzeptanz des Lkw sorgen, sondern auch das Image des Berufs heben.

Am 5. April fällt in Kärnten wieder der Startschuss für die große „Friends-on-the-Road“-Tour der österreichischen Frächter. In der Steiermark gibt es diesmal gleich zwei Mal einen Touren-Stopp: am 1. und 2. Juni beim Grazer Stadtfest und vom 5. Bis 7. beim Truck Race Trophy am Red Bull Ring in Spielberg. Themenschwerpunkt ist die Umwelt, dabei im Focus die Euro-6-Abgasnorm für Lkw. Partner der Kampagne der Güterbeförderer ist die Fahrzeugindustrie, im Vorjahr hatte die Imagekampagne 600.000 Euro gekostet.

Bedeutung der Güterbeförderungsbranche

„Von den knapp 11.000 Transportbetrieben mit ihren mehr als 70.000 Mitarbeitern in Österreich sichern allein von der Steiermark aus rund 1600 Frächter mit ihren 7.800 Beschäftigten unseren täglichen Wohlstand“, betont Obmann Albert Moder die Bedeutung der Güterbeförderungsbranche. „Der Lkw bringt all das, was wir täglich brauchen.“ Trotz dieser wirtschaftlichen Bedeutung sei aber leider das Bild in der Öffentlichkeit nicht das beste. Auch von der Politik fühlen sich die Güterbeförderer stiefmütterlich behandelt.

Als Beispiel nennt Moder die 60-km/h-Beschränkung auf Autobahnen in den Nachtstunden. Diese sei gefährlich, weil sie nicht nur ermüdend für den Lenker wirke, sondern der Lkw mit seinen 60 km/h zur Gefahrenquelle für Autofahrer werde, der mit 130 km/h buchstäblich auf den viel langsameren Straßenteilnehmer auffahre. Zudem sei laut Moder ebenso der Schilderwald bei Ausnahmegenehmigungen – sprich 80 km/h – verwirrend. Dass dies die Politik als Aufforderung verstehen könnte, die Ruhezeiten zu erhöhen und die Ausnahmegenehmigungen zu streichen, glauben die Frächter nicht.

Wobei Kritiker ohnehin vermuten, dass die Frächter primär die höheren Kosten durch das Tempolimit stören. So müssen die Fahrer durch die neuen Ruhebestimmungen nun bei einer Fahrt etwa von Wien nach Salzburg eine Ruhepause einlegen.

Neben den politischen Rahmenbedingungen beklagen die Güterbeförderer auch einen „massiven Fahrermangel“. Die Zahlen seien „erschreckend“, so Moder.

Wobei die Arbeitsbedingungen keine leichten sind. Im Vorjahr wurden bei Kontrollen von Lkw und Bussen 150.907 Anzeigen und Organmandate erstattet. Gründe waren meist technische Mängel an Karosserie, Bremsen und Reifen sowie Überladung und mangelnde Ladungssicherung. 133.426 Anzeigen und Organmandate wurden nach den Sozialvorschriften im gewerblichen Güter- und Personenverkehr wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten erstattet. 31.507 Lkw und Bussen wurde die Weiterfahrt wegen Überschreitung der Lenkzeiten, schwerwiegender Mängel und „Gefahr im Verzug“ untersagt.

↑ Frächter suchen Freunde - Imagekampagne rollt wieder an WKO, April 2013

↓ Frächter gegen „Nacht-60er“
Grazer, 28.04.2013

Gebührenfreies Laden in Kurzparkzonen

In der täglichen Praxis wird oft die Frage gestellt, ob das Be- und Entladen eines Kfz gebührenpflichtig ist.

Vorbemerkung: grundsätzlich macht es in Hinblick auf die Parkgebühr keinen Unterschied, ob ein Kfz auf einem legalen Stellplatz oder illegal (in 2. Spur, im Eckbereich) be- oder entladen wird. Bei illegaler Abstellung zum Laden kann nur noch eine Strafe nach StVO hinzukommen.

Bei der Ladetätigkeit und Gebührempflicht sind fünf Fälle zu unterscheiden:

- Ladezone liegt in einer Kurzparkzone:**
In vielen Kurzparkzonen (flächendeckend für ein Gebiet/einen Bezirk oder linear in einem Straßenzug) ist das Abstellen eines mehrspurigen Kfz gebührenpflichtig. Wenn aber in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone eine Ladezone liegt, dann ist die Ladetätigkeit gebührenfrei, wenn Ladetätigkeit nach den Bedingungen der Ladezone vorgenommen wird.
Es müssen alle Bedingungen der Ladezone erfüllt sein:
 - zu Zeiten, in denen die Ladezone gilt
 - das richtige Kfz (zB: LKW oder Lastfahrzeug)
 - es muss Ladetätigkeit stattfinden
 Wenn eines der Merkmale der Ladezone fehlt (außerhalb der Ladezeitenzeiten lt. Schild, falsches Auto zB. PKW statt LKW oder wenn nicht geladen wird, sondern nach dem Laden geparkt wird), gilt diese Befreiung nicht, es besteht wieder Gebührempflicht.
Das hat der Verwaltungsgerichtshof bereits 1983 bestätigt (VwGH 81/17/0168) und folgenden Rechtssatz veröffentlicht: „Die Kurzparkzone wird durch eine „Ladezone“ zwar nicht an sich und zur Gänze unterbrochen, sie gilt aber jenen Fahrzeugen gegenüber nicht, die AUSSCHLIEßLICH für die Beladetätigkeit und Entladetätigkeit dort abgestellt werden. Dies gilt auch für den Abgabentatbestand des § 1 Wr ParkometerG.“
Hinweis: unter Lastfahrzeug versteht die Judikatur einen Lastkraftwagen (LKW) und einen Kombi, der zum Lastentransport umgestellt wurde (Rücksitzbank umgelegt).
- Ladetätigkeit in einer Kurzparkzone (nicht in Ladezone):**
In einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone müssen alle mehrspurigen Kfz die Parkgebühr bezahlen. Dabei ist es egal, ob das Auto geparkt wird oder ob Ladetätigkeit stattfindet. Nur für das Abstellen bis 10 oder 15 Minuten verzichten viele Gemeinden auf die Parkgebühr, wenn der Beginn der Abstellzeit mit einem 10/15-Minuten-Parkchein angezeigt wird.
- Ladezone liegt nicht in einer Kurzparkzone:**
Da hier keine Kurzparkzone vorliegt, gibt es auch keine Gebührempflicht. Das Laden wird aber erleichtert, da alle anderen Kfz dort das Parkieren zu den Gültigkeitszeiten der Ladezone verboten ist.
- Ladetätigkeit in einer Parkspur, die keine Kurzparkzone und keine Ladezone ist:**
Da hier keine Kurzparkzone vorliegt, gibt es auch keine Gebührempflicht. Es wird aber auch kein bestimmter Raum für Ladetätigkeit freigehalten.
- Ladetätigkeit in einer Parkverbotszone:**
In einer Parkverbotszone ist das Parkieren verboten, aber das Halten erlaubt. Halten ist das Abstellen des Kfz für die Dauer von bis zu 10 Minuten oder für die Dauer einer Ladetätigkeit. Daher darf in einer Parkverbotszone auch länger als 10 Minuten geladen werden.
Hinweis: wenn die Parkverbotszone in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone liegt, ist das Halten bis 10 Minuten und das Laden (auch länger als 10 Minuten) wieder gebührenfrei. Es muss aber dauernd geladen werden.

Anmerkungen zur Ladetätigkeit:

In Ladezonen und in Parkverbotszonen (ab 10 Minuten) darf ein Kfz nur abgestellt werden, wenn Ladetätigkeit stattfindet. Darunter ist zu verstehen, dass nach Abstellen mit dem Be- oder Entladen sofort begonnen wird und nach Beendigung des Be- oder Entladens das Kfz sofort aus der Ladezone entfernt wird. Unterbrechungen der Ladetätigkeit sind ebenso unzulässig wie Nebenarbeiten (Kontrollieren der Ware, Verkaufsgespräche, private Tätigkeiten, Verstauen der Ware im Lager etc.). Wenn sich der Lenker für einen längeren Zeitraum (ab 10 bis 15 Minuten) vom Kfz entfernt, ohne dass Ladetätigkeit festgestellt werden kann, führt das zur Annahme, dass keine Ladetätigkeit vorgenommen wird und in der Folge zu Strafen.

Genaue Informationen zu Ladezonen finden sie hier: <http://portal.wko.at/719279>

↑ Gebührenfreies Laden in Kurzparkzonen
Kammer/Fachzeitungen, 07.05.2013

⇒ Keine weiteren Behinderungen der Transportbranche



„Ausflaggen“ und Fortbildung zum Billigtarif führen zu Sicherheitsdumping auf unseren Straßen!

Pressekonferenz der Fachgruppe Güterbeförderung der WKO Steiermark und Gewerkschaft vida

Die Billigspiral dreht sich! Nicht genug, dass jedes Jahr Arbeitsplätze bei inländischen Transportbetrieben und Aufträge an österreichische Frächter in den osteuropäischen Raum verloren gehen. Durch das Ausflaggen im Güterbeförderungsgewerbe entgehen dem Finanzministerium sowie den Sozialversicherungsträgern jährlich wesentliche Einnahmen. Und die Politik schaut zu, und das in Zeiten schmaler Budgets. Zudem führen Billigtarifier im Fortbildungsbereich die Kraftfahrer-Qualitätsausbildung ad absurdum.

Wirtschaftskammer und Gewerkschaft vida sind beim Ausflaggen gefordert

Im Jahr 2013 ist schon fast jeder zweite LKW mit ausländischem Kennzeichen unterwegs. Diese Zahl ist seit den Krisenjahren 2008 und 2009 massiv angestiegen. Der Kostendruck auf die heimischen Frächter liegt bereits auf hohem Niveau und wächst trotzdem ständig. Daher sehen die Transporteure oft nur mehr den Ausweg ins Ausland abzuwandern oder dort einen weiteren Betriebsstandort zu gründen. Im Fachjargon als „Ausflaggen“ bezeichnet. Dem österreichischem Finanz- und Sozialsystem entgehen durch das „Ausflaggen“ Einnahmen, die dringend gebraucht werden. In verschiedenen Studien wird die Zahl zwischen 380 und 642 Millionen Euro angesetzt – also rund 55.000 Euro pro LKW jährlich –, die auf diese Weise dem Staat als Einnahmen verloren gehen.

Doch damit nicht genug: Neben dem großen Budgetloch, das das Ausflaggen von heimischen Transportunternehmen jährlich verursacht, schädigen ins Ausland abgewanderte Frächter zusätzlich den fragilen Markt mit radikalen Dumpingpreisen und einer großzügigen Auslegung der Kabotagerregeln. So kommt es immer häufiger zu fragwürdigen „Mietern“ von Fahrzeug und Lenker aus dem Ausland und damit zu einem Untergraben der Regelungen. Beides kostet in letzter Konsequenz viele Arbeitsplätze und bringt ganze Familien unter existenziellen Druck. Wirtschaftskammer und Gewerkschaft vida schätzen, dass in den nächsten Jahren steiermarkweit 3.500 bis 4.500 Jobs in Gefahr sind. Daher fordern Wirtschaftskammer und Gewerkschaft vida dem Einnahmefall und der Gefährdung von Arbeitsplätzen entgegen zu wirken und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen: Eine Maßnahme sehen die Partner in wesentlich strengeren Kontrollen!

Wirtschaftskammer und Vida sagen gemeinsam MEIN zu Weiterbildungen zum Billigtarif

Die Module zur 35-stündigen C95-Weiterbildung für LKW-Fahrer und C95 für Busfahrer hat streng nach dem Vorgaben des (europäischen) Gesetzgebers zu erfolgen. Nicht zuletzt war das auch der Grund, warum ausschließlich Institute zur Berechtigung der Weiterbildung zugelassen wurden, die bestimmte Standards vorweisen können. Dennoch hat sich daraus eine Wettbewerbssituation entwickelt, die mehr auf der preislichen Ebene, als auf der Qualitätsebene geführt wird. Dieser negativ-Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Hier gilt es mit einer Stimme zu sprechen und sich die Fachgruppe der Transporteure in der Wirtschaftskammer und Gewerkschaft vida einig: „Schnellsleiderskurs“ in nur wenigen

Tagen bringen nicht die gewünschte Qualität, die für den verantwortungsvollen und umfangreichen Beruf des Berufskraftfahrers notwendig ist. Stattdessen schaffen sie Restunsicherheiten für die Fahrer und die Arbeitgeber im In- und Ausland. Widerspricht die Weiterbildung den europäischen Vorgaben, muss der Unternehmer mitunter rechnen, dass möglicherweise die Fortbildung nicht anerkannt wird. Muss der Lenker nochmals in die Weiterbildung, kostet das dem Unternehmer, der laut Kollektivvertrag des Güterbeförderungsgewerbes die Kurskosten zu tragen hat, nicht nur doppelt. Es fallen dem Unternehmen auch die Lenker nochmals aus. Außerdem steht für LKW-Fahrer selbst die Berechtigung zur gewerblichen Nutzung ihrer Lenkberechtigung auf dem Spiel. Fazit: Ein negativer Verdrängungswettbewerb bei den Fortbildungsanbietern am Markt durch Dumpingpreise geht zu Lasten der Allgemeinheit und der Sicherheit im Straßenverkehr.

Es liegen der Gewerkschaft vida und der Wirtschaftskammer Hinweise und Aussagen von Berufskraftfahrern und Betriebsstätten vor, dass diese Ermächtigung als Ausbildungsstätte für die Weiterbildung offenbar an verschiedene Personen oder Personengruppen erteilt wurde, die sich in der Praxis als „schwarze Schafe“ herausgestellt haben. Damit wird nicht nur der positive Weg zur Zertifizierung für Berufskraftfahrer massiv torpediert, sondern es kommt auch zu einer Wettbewerbsverzerrung.

Gemeinsame Forderung der Wirtschaftskammer und Gewerkschaft vida: Die „schwarzen Schafe“ brechen offensichtlich die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Dauer und Qualität der Ausbildung, können aus diesem Grund Niedrigpreise verlangen und schlagen somit seriöse, qualitativ hochwertige Ausbildungslösungen aus dem Feld. Die Fachgruppe der steirischen Transporteure will gemeinsam mit Gewerkschaft vida so schnell wie möglich mit der zuständigen Landesbehörde Kontakt aufnehmen, um eine Sichtung der Anbieter vorzunehmen.

Ziel ist es mit dieser Pressekonferenz, eine Sensibilisierung bei diesen wichtigen Themen zu erreichen.

↑ „Ausflaggen“ und Fortbildung zum Billigtarif führen zu Sicherheitsdumping auf unseren Straßen
WKO/Vida, April 2013

WKO-Klatska: Keine weiteren Behinderungen der Transportbranche Uti.: Gesamtkonzept Verkehr statt Einzelmaßnahmen

Wien (PwK339) - „Transport ist kein Selbstzweck. Die heimischen Transporteure generieren mit insgesamt rund 200.000 Beschäftigten etwa 14 Mrd. Euro an Wertschöpfung. Sie beliefern Wirtschaft und KonsumentInnen mit Gütern und Waren des täglichen Gebrauchs und sichern damit unseren Wohlstand“, stellt Alexander Klatska, Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr in der WKO, klar. Weitere Behinderungen der Transportbranche, wie etwa das nun ins Spiel gebrachte Überholverbot für Lkw auf zweispurigen Autobahnen, seien daher kontraproduktiv und wirtschaftsschädlich.

Überdies würde ein solches Überholverbot ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, ist der Bundesspartenobmann überzeugt. Denn dadurch würde ein Lkw-Kolonnenverkehr auf der rechten Spur entstehen, der Pkws das Umspuren beziehungsweise Abfahren von der Autobahn erschweren würde.

„Statt über weitere Verbote nachzudenken, wäre es höchst an der Zeit, ein Gesamtkonzept für den Verkehr zu etablieren, das die Interessen der Mobilitätsbranche und der Bevölkerung wahrt“, so Klatska. (PMA)

Transporteure fordern Ende der Mehrfachbestrafungen bei Verkehrsdelikten

Utl.: Stv. Fachverbandsobmann Moder: Änderung bei Gesetzen ist dringend erforderlich - Güterbeförderungsunternehmen erfüllen Schulungs- und Anweisungsaufgaben

Wien (OTS/PAK336) - Transportunternehmen und Lenker unterliegen rigorosen Straßen- und Betriebskontrollen. Diese Kontrollen führen bei festgestellten Übertretungen jedoch dazu, dass ein Delikt mehrfach sanktioniert wird - nämlich nicht nur beim Lenker, sondern auch beim Unternehmer. Selbst wenn ein Unternehmer klare Anweisungen im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen wie Lenk- und Ruhezeiten oder hinsichtlich der Beladung gibt, führt dies bei Übertretungen durch den Fahrer dennoch dazu, dass der Unternehmer bestraft wird. Hier reichen dokumentierte Anweisungen und Schulungen oftmals in Gerichtsverfahren nicht aus, um sich als Unternehmer frei zu beweisen. Im Einzelfall kann dies Strafbescheide mit Wöhalen bis zu mehreren tausend Euro bedeuten.

"Diese Doppel- und Mehrfachbestrafungen gehen zu Lasten der Zuverlässigkeit der Unternehmer und des gesamten Transportgewerbes. Im konkreten Fall hat ein Unternehmer keinen direkten Einfluss darauf, ob ein Fahrer sich an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Wir kommen unseren Schulungs- und Anweisungsaufgaben nach, können aber nicht in Lkw vor Ort prüfen, ob diese eingehalten werden", hält Albert Moder, stellvertretender Fachverbandsobmann des Güterbeförderungsgewerbes in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) fest.

"Als Transportunternehmer übernehmen wir Verantwortung, es ist jedoch sachlich nicht begründbar, warum Delikte, die auch in der Verantwortung des Lenkers - in Wahrnehmung seines Berufes - liegen, den Unternehmern mehrfach angelastet werden. Daher fordern wir diesbezüglich eine rasche Änderung der entsprechenden Gesetze, so dass Mehrfachsanktionierungen, die es übrigens EU-weit in dieser Form nur in Österreich gibt, nicht mehr möglich sind", fordert Moder. (PAK)

Transporteure fordern Ende der Mehrfachbestrafungen bei Verkehrsdelikten
OTS, 23.05.2013

LKW-Gegner gefährden die Existenz und den Wohlstand des regionalen Lebens

Der LKW bringt, was man täglich braucht. „Das ist nicht nur das Motto der Frächter-Image-Kampagne „Friends on the Road“, es ist auch die Realität, die einige Bürger und Bürgerinitiativen entlang der B 317 einfach nicht sehen wollen“, redet sich Albert Moder, Obmann der steirischen Transporteure in Rage.

„Immer wieder wird man mit Vorwürfen konfrontiert, die bei objektiver Betrachtung nicht haltbar sind“, so Albert Moder. Obmann der steirischen Frächter. „Überfrachte Bürger setzen sich an den Straßenrand der B 317 und machen ihre eigene Verkehrshaltung. Doch von Objektivität sind wir hier weit entfernt“, kündigt Moder zu den wiederholten Vorwürfen einiger Murtaler Bürgermeister.

„Fakt ist, dass sich die Verkehrszahlen am Verkehrsserver der Steiermark seit 2007 kaum verändert haben.“ Der Branchensprecher verweist auf die gleichbleibenden Kfz-Zahlen über den Perchauer Sektor, wo seit der Einführung des Fahrverbots der durchschnittliche Gesamtverkehr bei rund 4400 Fahrzeugen pro Tag liegt und der Anteil an LKW, Bussen, Traktoren und Wohnmobilen insgesamt die 750-Grenze (von den 4400 Kfz) kaum übersteigt. Und nicht anders verhalte es sich in anderen Teilen der Region. „Nach Murtau sind es (ca. 7000 Fahrzeuge täglich, davon 540 schwere. In Scheibling sind es 6000 bei einem höheren Anteil von 700 Schwerverfahrzeugen.“ Für Moder liegt es eindeutig am subjektiven Empfinden der kritischen LKW-Gegner, die den Frächtern täglich aufs Neue den Kampf ansagen.

Der Blick mit den Scheuklappen

„Es kann doch nicht sein, dass eine kleine Gruppe von Gegnern das Interesse und die Zukunft der Allgemeinheit gefährden“, weist Moder über die unqualifizierten, teils untergründigen Aussagen von Bürgerinitiativen und einigen Bürgermeistern. Nicht nur dass man mit Fahrverboten der Güterbeförderungsbranche buchstäblich die Luft nehme, auch der Wirtschaft in der Region und der dort arbeitenden Bevölkerung werde die Existenzgrundlage mit jedem Stein, der gegen die Frächter geschleudert wird, zerstört. Moder: „LKW-Gegner gefährden die Existenz und den Wohlstand des regionalen Lebens. Und nicht fälschlicherweise behauptet wird, die Umwelt und das gesundheitliche Wohlbefinden des Bürgers!“ Letzteres widerlegt der Branchensprecher mit Fakten, die jeder in Datenbüchern nachlesen kann: „LKW der Euroklassen 3, 4 und EEV sind weder lauter als Pkw, noch schmutziger. Im Gegenteil. Moderne LKW blasen fast feinstaubfreie Luft aus dem Auspuff.“

www.logcom.at
„Wer es nicht glaubt, dass die Transportbranche wesentlich für die Wohlstands- und Arbeitsplatzsicherung ist, der sollte sich auf der Homepage von „Friends on the Road“ (www.logcom.at) dringend den Film „Ein Leben ohne LKW“ ansehen“, rät Moder und hält den LKW-Wirkern entgegen: „Wir leben in einer modernen Welt in der es viele Bedürfnisse zu stillen gibt - und das rund um die Uhr. Ihre Transporte helfen dabei. Deswegen soll sich jeder bewusst sein!“

30.07.2013, 16:45 von APA/ÖK

2013 jeder zweite heimische Lkw mit Auslands-Kennzeichen



Bsp. Colsonex

Transport. Die heimischen Frächter investieren nur zögerlich, viele verlegen ihren Firmensitz ins Ausland. Die Gewerkschaft fordert mehr Sozialverantwortung.

Wien. Die österreichischen Frächter haben das Krisenjahr 2008 noch nicht abhaken können. Die Investitionen erfolgen nur zögerlich, viele Frächter geben mit Firmensitzen wieder verstärkt ins Ausland - im Fachjargon als "ausflaggen" bezeichnet. Die Bundespartei Transport-Verkehr in der Wirtschaftskammer schützt, dass in den nächsten Jahren mehr als 50 Prozent der an sich heimischen Schwerverfahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen fahren werden. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren waren es knapp 20 Prozent. Nach wie vor wird insbesondere in den Nachbarländern Slowakei und Ungarn ausgeflaggt, Rumänien mit besonders günstigen Personalkosten liegt aber mittlerweile an dritter Stelle.

Gründe für das Ausflaggen sind neben den Lohnhöhen auch die Steuer- und Abgabenbelastungen in Österreich, sagt Bundesparteiobmann Alexander Klasika. So kommt ein 40-Tonnen-Sattelzug aufgrund der Mastbelastung in Österreich mit 90 Euro gerade mal 43 Kilometer weit - in Tschechien fährt der Frächter damit 320 Kilometer weit. Dazu käme, dass in vielen Nachbarländern Österreichs Lkw mit Gewerbediesel fahren, der günstiger ist als der "normale" Diesel für Pkw-Fahrer. In Österreich gibt es diese Steuersprünge allerdings nicht.

Ausflagung stößt Gewerkschaft sauer auf
Diese Aussagen Klasikas sorgen für Änger bei der Gewerkschaft. "Social- und Umweltverantwortung sind für die Frächterlobby zugunsten ihrer Profite wohl zu Fremdwörtern geworden", so der Vorsitzende der Sektion Verkehr in der Gewerkschaft vda, Gottfried Winkler. Schon jetzt sei es so, dass "die Zahl der ausgeflaggten Lkw im Fernverkehr bereits Richtung 100 Prozent geht". Winkler rechnet vor, dass der Schwerverkehr seit dem EU-Beitritt Österreichs bereits massiv entlastet worden sei. Er fordert strengere Kontrollen und höhere Strafen für die Unternehmen bei Sozialbetrug.

Donauerschiffahrt mit Potenzial
Nach wie vor im Dornröschenschlaf befindet sich die Verkehrsstrasse Donau. Hier sei zwar die staatliche Via Donau als zuständige Behörde sehr aktiv, aber nach wie vor fehle die europäische Koordination, um entsprechende Fahrtrinnen-Tiefen zu haben und auch ausreichend ausgestattete Häfen. Fakt: Auf der Donau liege sehr viel Potenzial brach. Würde dieses nicht genutzt, dann würde aus dem Boomstaat Türkei der Warentransport primär über die Straße statt umweltschonend über die Wasserstraße erfolgen.

Nein zu Gigaliner
Keinen Bedarf sieht Klasika in Österreich für die sogenannten "Gigaliner", sprich Lkw mit 60 statt 40 Tonnen höchst zulässigem Gesamtgewicht. Hierfür sei die Topografie in Österreich nur bedingt geeignet, außerdem würden auf die Frächter erhebliche Kosten für die Umgestaltung des Fahrparkes ankommen, obwohl diese Riesen-Lkw nur auf sehr wenigen Strecken einsetzbar wären.

Politik gefragt
Um der Problematik Herr zu werden, fordert Klasika von der Politik nicht primär eine monetäre Entlastung, sondern vielmehr die Einführung eines "Gewerbediesels", eine bessere Abstimmung der einzelnen Transportmittel und ein Ende des Fleckerltoppicks bei manchen Regelungen, etwa bei sektoralen Fahrverboten. Hier würden oft Einzelinteressen berücksichtigt, aber nicht das Ganze. "Die durch Fahrverbote bedingten Umwegverluste verursachen volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von 215 bis 285 Millionen Euro pro Jahr", rechnet Klasika vor.

2013 jeder zweite heimische Lkw mit Auslands-kennzeichen
APA

Öko-Flagge

Man kann ihn schon verstehen, den Unmut der heimischen **Frächter**. Der Kostendruck steigt, die Anzahl der Anbieter sinkt. Viele flüchten ins von geringen Lohnkosten und schwachen Arbeiterrechten "gesegnete" Osteuropa. Es wird ausgeflaggt, also die Nationalflagge gewechselt. Das stört jene, die im Lande bleiben und ihre Abgaben an die Allgemeinheit bezahlen. Sie fordern jetzt schärfere Kontrollen der Inländer mit dem Auslands-kennzeichen.

Was nicht so einfach ist. Sanktioniert können ausländische Lkw nur von der Polizei werden. Die zumeist auch nur technische Mängel beanstandet. Kontrollierte Abgabengerechtigkeit bleibt ein hehrer Wunsch. Schwerer wiegt die zweite Forderung: eine Gesetzesänderung, die das Eingreifen von Arbeitsinspektoren oder Finanzpolizei ermöglicht.

Eine Möglichkeit wäre auch, gar nicht über (potenzielle) Strafen nachzudenken. Und stattdessen die Kfz-Steuer für umweltfreundliche Lkw zu senken. Der Standort würde auf Öko umflaggen und wäre zudem für die **Frächter** attraktiver.

Öko-Flagge
Kleine Zeitung, 23.04.2013

Steirischer ÖGB und WK gegen "schwarze Schafe" im Transportgewerbe

Utl.: "Ausflaggen" in meist östlichen EU-Staat führt laut Interessenvertretern oft zu Missständen =

Graz (APA) - Der steirische ÖGB und die Wirtschaftskammer kritisierten am Montag die Verlagerung von Arbeitsplätzen im Transportgewerbe in östliche EU-Länder: Dies führe einerseits zu weniger Sicherheit auf den Straßen durch nicht überprüfbare, aber vorgeschriebene "Kurse" und andererseits zu Millionenverlusten für den heimischen Fiskus und Sozialversicherungen. "Von 55.000 Lkw in Österreich sind bereits 11.000 "ausgeflaggt" unterwegs, also in einem meist östlichen EU-Staat gemeldet und mit einem nicht-österreichischen Fahrer unterwegs, so Albert Moder, Obmann der Transporteure in der steirischen WK. ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner warnte vor "rollenden Bomben" aufgrund des technischen Zustandes der Kfz sowie mangelhafter Fahrausbildung.

Immer mehr heimische Frächter würden ihre Lkw mit ausländischen Kennzeichen - weil in anderen EU-Staaten registriert - fahren lassen, um Kosten zu sparen. Damit entgingen Österreich Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen zwischen 380 und 642 Mio. Euro - von der Gefährdung tausender heimischer Jobs ganz zu schweigen, so Moder und Schachner in einer Pressekonferenz am Montag in Graz. Außerdem würden sich Frächter bei den in fünfjährigen Intervallen vorgeschriebenen Fortbildungskursen für Bus- und Lkw-Fahrer Geld sparen, indem sie nicht bei anerkannten Unternehmen wie ÖAMTC, ARBO, WfB oder bfi schulen ließen, sondern bei schwer überprüfbaren Billigunternehmen. Die von letzteren angebotenen Kurse würden statt der vorgeschriebenen 35 tatsächlich oft gerade einmal zwei Stunden dauern.

Die Namen der Unternehmen könne man zwar großteils, so die beiden Interessensvertreter, aber man wolle sie nicht bekannt geben. "Noch nicht", ergänzte Schachner, aber man denke bereits an eine entsprechende Liste. Schachner und Moder forderten zwei Maßnahmen: erstens Gesetzesänderungen, damit Arbeitsinspektorat und Finanzpolizei auch ausländische Fahrer überprüfen können und zweitens mehr Polizeikontrollen, auch durch Zivilstreifen. Diese könnten zwar derzeit "nur" die Einhaltung von Ruhezeiten und den technischen Zustand der Schwerverfahrzeuge überprüfen, aber auch dies würde schon zu einem erhöhten Druck auf "schwarze Schafe" unter den ausflaggenden Frächtern führen, sagte der ÖGB-Chef.

Die erwähnten Missstände würden ja schließlich auch seriös arbeitende Frächter wirtschaftlich gefährden, hieß es. Eine weitere Maßnahme wäre es, die Fahrkarte mittels Chip im Führerschein zu integrieren, damit würde den zum Teil gefälschten Karten und "Plusch"-Kursen ein Riegel vorgeschoben.

Steirischer ÖGB und WK gegen „schwarze Schafe“ im Transportgewerbe
Gewerkschaftsbund

ÖÖ Logistiker setzen auf Bildung und Innovation
Krone ÖÖ, 24.05.2013

ÖÖ Logistiker setzen auf Bildung und Innovation

Taugliche Rahmenbedingungen, Innovation und Bildung nennt KomMR Alfred Schneckenreither. WKO Fachgruppenobmann Spediteure, jene Schlüsselfaktoren über die eine zielgruppengerechte strategische Positionierung der ÖÖ Logistikbranche erfolgt. „Wir fordern vom Gesetzgeber endlich ein faires Haftungsrecht für die Branche im Zivilwesen, das unsere Mitarbeiter nicht länger gegenüber jenen in beratenden Berufen benachteiligt. Mit der aktuellen Überarbeitung des Kollektivvertrags wollen wir im Einvernehmen mit der Gewerkschaft eine Harmonisierung zwischen KV- und Ist-Gehäl-

tern herstellen“, so Schneckenreither. Künftige Gehaltssteigerungen sollen nicht mehr primär durch Seniorität sondern nach Erfüllung von Qualitätskriterien erfolgen. Innovation ist für die Logistikbranche von zentraler Bedeutung. Deshalb wurde ein Trendsetting-Team eingesetzt. Vertreter aus der Logistikbranche, Industrie, Verladerschaft sowie der Wissenschaft analysieren dabei die für die Branche maßgeblichen Zukunftstrends. Ein für die Spediteure ganz wesentlicher Erfolgsfaktor ist der Berufsnachwuchs. „Das Match auf den Märkten verlagert sich zusehends in ein Match um die besten Köpfe“, erklärt Schneckenreither den Grund für die zahlreichen

Gemeinschaftsinitiativen der Branche im Bildungsbereich, wie etwa die gemeinsame Positionierung der Speditionslehrlern im Rahmen der jährlich stattfindenden Messe „Jugend & Beruf“ in Wels. „Weibers arbeitet die Branche im engen Kontakt mit der Berufsschule Braunau an Projekten wie Eignungs- und Einstellungstests, Coachings für die Lehrabschlussprüfung, Praxiworkshops zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie an der Weiterentwicklung der Lehrpläne und Berufsbilder“, sieht Schneckenreither in dieser aktiven Allianz der Branche mit der Berufsschule wichtiges Erfolgspotenzial.



„Dass sich Österreich als Industrie- und Wirtschaftsland Nummer 1 positionieren kann und auch im Export die erste Geige spielt, verankert es auch in einer leistungsfähigen Transportwirtschaft, denn jedes Produkt made in ÖÖ wird erst dann zu einem Weltmarktführer, wenn es effizient und zuverlässig bei seinem Abnehmer ankommt.“, sagt KomMR Franz Damminger, WKÖÖ Fachgruppenobmann Transporten, auf die Leistungen seiner Branche aufmerksam.
Graz: 2013 sind in ÖÖ die rund 2.300 Transportunternehmen, die für die Güterbeförderung mehr als 12.000 Lkw und ca. 3.000 Kleintransporter einsetzen und rund 22.000 Menschen beschäftigen.
Dass der Alltag ohne Lkw, ist schlichtweg katastrophal. Das muss nicht, als die Transportunternehmen ihre Aufgaben mit größter Verantwortung wahrnehmen.
Die Transporteure liefern das Rohmaterial, das weiterverarbeitet werden kann und so wertvoll ist wie ein Stein und mit größtmöglicher Rückmeldung auf die Umwelt. Heute sind 30 moderne Lkw zusammen nicht lauter als ein einziger Laster vor 30 Jahren. Dank permanenter Investitionen in modernste Technologie konnte der Treibstoffverbrauch der Lkw um bis zu 40 Prozent reduziert werden, bei den Abgasemissionen gelang gar eine Verringerung um 90 Prozent.
ÖÖ-Web-Lobby
Bewusstes Verhalten
Um diese Leistungen auch in Zukunft problemlos anbieten und erbringen zu können, benötigt die Branche faire Wettbewerbsbedingungen, landesweit und im internationalen Gleichklang. Deswegen ist es selbstverständlich in einer globalisierten Welt wird der Gütertransportbedarf auch weiter zunehmen. Bedingt kann er nur von einer leistungsfähigen und leistungsorientierten Transportbranche erfüllt werden.
Die LKW-NAG im Vorjahr über 1,5 Mrd. Euro Mautentnahmen und trug so wesentlich zum Jahresüberschuss von über 470 Mio. Euro der ANF-NAG bei.
Neben der jährlichen Informationskampagne der FAKT hat das BMVET ebenfalls anlässlich der ab 1.1.2014 verbindlichen EURO-6-Abgasnorm für Neufahrzeuge eine Anpassung der emissionsabhängigen Mautentnahmen angekündigt. Weiterhin hat sich im Zusammenhang mit dem BMVET die Ausdehnung der Mautentnahmen auf weitere Mautstrecken, während der LKW ebenfalls mit Mautentnahmen rechnen muss. Diese Abschnitte müssen besetzt werden.
beachte Bund und ANF-NAG im Vorjahr über 1,5 Mrd. Euro Mautentnahmen und trug so wesentlich zum Jahresüberschuss von über 470 Mio. Euro der ANF-NAG bei.
Neben der jährlichen Informationskampagne der FAKT hat das BMVET ebenfalls anlässlich der ab 1.1.2014 verbindlichen EURO-6-Abgasnorm für Neufahrzeuge eine Anpassung der emissionsabhängigen Mautentnahmen angekündigt. Weiterhin hat sich im Zusammenhang mit dem BMVET die Ausdehnung der Mautentnahmen auf weitere Mautstrecken, während der LKW ebenfalls mit Mautentnahmen rechnen muss. Diese Abschnitte müssen besetzt werden.
spricht Damminger den Ärger der Branche offen an. Fachkräftemangel stellt auch hinter dem Land
Leistungsfähigkeit setzt auch die effiziente Flottenverwaltung voraus. Die Transportbranche ist zunehmend gefordert, den Bedarf „hinter dem Laster“ mit qualifiziertem und qualifizierten Fachpersonal abzudecken.
Die Forderung nach einer Förderung für die CWI Aus- und Weiterbildung erscheint deshalb mehr als begründet.
Unmittelbar werden damit auch die Initiativen der Branchenvertretung wie beispielsweise die Bundesweite „Friends on the road“-Tour. Auch besser werden die „Friends on the road“ wieder durch die Lande ziehen, um in einer besser organisierten Informationskampagne das Bild des Lkw und seiner Beschäftigten, die täglich im Einsatz ist, vor zu bringen, was wir täglich brauchen, um rechts Licht zu sehen.
On the road again
In ÖÖ werden „Gefälle Crew“ am 23. und 24. August im Rahmen des Linzer Stadtfestes auf dem Maria-Theresia-Platz direkt neben der Landesdirektion.
Alle Details Informationen zur Roadshow gibt es unter www.fremdenverkehr.at

Schlüsselbranche
Krone ÖÖ, 24.05.2013



Grabenkämpfe bei den Frächtern
Kleine Zeitung, 23.04.2013

Kleine Zeitung vom 23.04.2013 Seite: 28 Ressort: Wirtschaft Steiermark
Grabenkämpfe bei den Frächtern

„Schwarze Schafe“ belasten die Branche. Heimische Spediteure agieren häufig über Auslandsstandorte. Sozialpartner fordern strengere Kontrollen.
GRAZ. Die Rollen sind klar verteilt. Während der steirische ÖGB-Chef Horst Schachner die Dramatik des Themas („Schweine“, „Bären Praktiken müssen wir einen Riegel vorschieben“, „Es geht hier um rollende Bomben“) hervorhebt, versucht Albert Moder, Chef der steirischen Frächter, in ruhigen Tönen die Hintergründe auszufluchten. In der Sache sind sich der Gewerkschaftsbund und die Wirtschaftskammer diesmal einig. Des sogenannte „Ausflaggen“ - die Verlagerung von Arbeitsplätzen im Transportgewerbe ins Ausland - schadet der Branche und auch unserem Staat.
Finanzministerium und Sozialversicherungsanstalten sollen laut unterschiedlichen Studien 380 bis 642 Millionen Euro an Einnahmen entgehen, weil österreichische Unternehmen ihre Lkw in anderen EU-Staaten registrieren und auf ausländische Fahrer setzen. „Von 55.000 Lkw in Österreich sind bereits 11.000 ausgeflaggt unterwegs“, erklärt Moder.
Die Namen der „schwarzen Schafe“ und den Interessenvertretern großteils bekannt, man wolle sie aber nicht publik machen. „Jach nicht“, wie Horst Schachner präzisiert. Fakt sei, dass derzeit Unternehmen einen gewissen freien Markt noch zusätzlich unter Druck setzen. Durch Dumpingpreise und eine großflächige Auslagerung der Kabinenangehörigen. Deswegen ist es, wie ausländische Anbieter Transportdienstleistungen in Österreich zu erbringen haben.
Die Sozialpartner fordern deswegen Gesetzesänderungen und verstärkte Kontrollen der Polizei. Eine Abfuhr wird zudem Weiterbildungen erteilt, die in Form von verkürzten Kursen („Schnellsiedlerkursen“) abgehoben werden.



Großräumig und modern: Firmengelände und Fuhrpark der Firma Hußauf Holzhandel & Transport GmbH in Kalwang

Hußauf Holzhandel & Transport GmbH – mit traditionellen Werten auf Erfolgskurs

Mit Optimismus, großem Engagement und in die Zukunft gerichtetem Blick führen Kurt Berghofer und Karin Hußauf seit dem Vorjahr als Nachfolger die Firma Hußauf Holzhandel & Transport GmbH erfolgreich weiter.

Der Grundstein für die Hußauf Holzhandel & Transport GmbH wurde bereits 1982 durch die Gründung der in Mautern ansässigen Firma Scherer & Hußauf gelegt. 2002 trennten sich die beiden Partner und mit dem Ankauf eines Firmenareals in Kalwang entstand die derzeit bestehende Firma Hußauf Holzhandel.

Erich Hußauf, der Firmengründer, führte sein Unternehmen mit Weit-

blick, Engagement und Kompetenz bis er 2012 einer schweren Krankheit erlag. Nachfolger sind sein Neffe, Kurt Berghofer, der bereits vor seinem Tod über zwei Jahre als geschäftsführender Gesellschafter an seiner Seite arbeitete – und bestens in den Betrieb eingeführt war – und seine Tochter, Karin Hußauf, die seit 2005 im Betrieb tätig ist und die nun dafür sorgen, dass die Erfolgsgeschichte der Firma Hußauf weitergeht.



oben Holzschlägerung und Bringung; unten Lieferung



Immer genügend Holz kaufen zu können ist der Wunsch der ambitionierten Geschäftsführung der Firma Hußauf.

Mit 16 Lkw und 29 Mitarbeitern, die der neuen Geschäftsleitung mit Fleiß und Einsatz zur Seite stehen, kann die Firma Hußauf weiterhin ihre Kunden mit Geradlinigkeit, Handschlagqualität und Top-Leistungen bedienen.

Das Unternehmen ist auf den Handel und Transport von Rundholz spezialisiert. Mittlerweile gehören auch der Transport von Sägespänen und Hackgut und seit 2012 auch Holzschlägerung und Bringung sowie Stockkauf und Lieferung zum Tätigkeitsfeld der Firma Hußauf, die österreichweit mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg präsent ist.

Das vom Firmengründer geprägte Motto: „Nicht der Größte, aber auf Dauer der Beste“ wird auch von den Nachfolgern konsequent umgesetzt. „Wir arbeiten sehr sorgfältig, weder wird ein Wald unordentlich zurückgelassen bzw. minderwertiges Holz liegengelassen, noch müssen unsere Kunden auf ihr Geld warten“, so die junge engagierte Karin Hußauf. Sie hat im April die Konzessionsprüfung

erfolgreich abgelegt und die Begeisterung mit der sie ihren Beruf ausübt ist nicht zu übersehen. „Die Säulen unseres Unternehmens sind zum einen motivierte, zuverlässige Mitarbeiter, zum anderen zufriedene Kunden. Das Schöne an meinem Beruf ist, dass ich weiß für wen ich arbeite“, ergänzt sie.

„Mitarbeiter sind die Basis eines jeden Unternehmens, daher haben für uns gute Einschulung in Bezug auf Lkw, Kran und Holzsorten sowie die durchgehende Beschäftigung der Mitarbeiter – auch wenn z. B. im Winter die Arbeit knapp wird – oberste Priorität.“

Die beiden Geschäftsführer, die mit Stolz auf ein erfolgreiches erstes gemeinsames Geschäftsjahr zurückblicken können, haben einen großen Wunsch für die Zukunft: immer genügend Holz. Und Karin Hußauf ergänzt: „Unsere Firma soll weiterhin so gut laufen und ihren wirklich guten Ruf, den mein Vater erarbeitet hat, beibehalten.“



Kurt Berghofer, geschäftsführender Gesellschafter



Karin Hußauf, geschäftsführende Gesellschafterin

Factbox

- Firma:**
Hußauf Holzhandel & Transport GmbH
- Inhaber:**
Karin Hußauf, Kurt Berghofer
- Sitz:**
Pisching 47, 8775 Kalwang
T. 03846/8591
F. 03846/8591-20
M. 0660/8102200 od. 0676/84166332
Mail hussauf.gmbh@gmx.at
- Gründungsjahr:** 2002
Mitarbeiter: 29
Fuhrpark: 16 Lkw

Tätigkeitsfeld:
Handel und Transport von Rundholz, Sägespänen und Hackgut
Holzschlägerung und Bringung
Stockkauf und Lieferung

Kleintransporteure Wien feiern 30-jähriges Bestehen

Tortenanschnitt bei der 30-Jahr-Feier der Wiener Kleintransporteure: Steirischer Obmann Albert Moder, Obfrau-Stellvertreterin in Wien KR Katarina Pokorny, Senator Walter Gerbautz, Geschäftsführer der Wiener Fachgruppe der Kleintransporteure.



Chronik der Wiener Klein-Transporteure 1983–2013

1983

- 01.07.1983 – die **Novelle zum Güterbeförderungsgesetz tritt in Kraft.**
- Der Grundstein für das freie Gewerbe zur „Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen deren höchste zulässige Nutzlast 600 kg nicht übersteigt“ wird gelegt.
- Ende 1983: **gesamt 86 Mitglieder**

1984

- Gründung des privaten „**Verbandes der Kleintransportunternehmer**“.
- Ende 1984: **gesamt 210 Mitglieder**

1985

- **Vertreter des Kleintransportgewerbes** werden erstmalig in den Ausschuss der Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe in **Wien kooptiert.**
- Ende 1985: **gesamt 328 Mitglieder**

1989

- Am **20.10.1989** wird im BGBl.502/89 die rechtliche Basis für die Errichtung der **Fachvertretung Wien der Kleintransportunternehmen** **verlautbart.**
- Ende 1989: **gesamt 988 Mitglieder**

1990

- Am 01.01.1990 wird eine **eigständige Interessenvertretung im Hauptgebäude** der WKW am Stubenring installiert.
- Nach der **WIRTSCHAFTSKAMMERWAHL** ziehen **sechs Mandatäre** in den Ausschuss der Fachvertretung Wien der Kleintransporteure ein.
- Ende 1990: **gesamt 803 Mitglieder**

1993

- Am 28.05.1993 erfolgt im Rahmen einer ao. Fachgruppen-

gung im Festsaal der WKW der Beschluss zur **Umwandlung der Fachvertretung in die FACHGRUPPE WIEN DER KLEINTRANSPORTUNTERNEHMUNGEN.**

- Ende 1993: **gesamt 1163 Mitglieder**

1994

- Initiative zur Schaffung eines **eigenen KOLLEKTIVVERTRAGES** für MitarbeiterInnen (Arbeiter/Lenker) im Kleintransportgewerbe.
- Ende 1994: **gesamt 1149 Mitglieder**

1995

- Nach der Wirtschaftskammerwahl können **zum ersten Mal 13 Mitglieder in den Fachgruppenausschuss** einziehen.
- Jahr der Wiener Verkehrswirtschaft – das Wiener **Kleintrans-**

portgewerbe präsentiert sich der Öffentlichkeit.

- Das **grüne Wiener KT-LOGO** wird **kreiert und der Öffentlichkeit** vorgestellt.
- Ende 1995: **gesamt 1193 Mitglieder**

1999

- **KT-IMAGEKAMPAGNE** mit **Radiowerbung** auf 88,6 – „Der Musiksender“ mit Unterstützung des WKW-Servicebusses und Einbindung der Aktion „**Friends on the Road**“.
- Ende 1999: **gesamt 1540 Mitglieder**

2000

- **WKW-Wahl:** der neue **Fachgruppenausschuss** zählt bereits **15 Mitglieder.**
- Ende 2000: **gesamt 1654 Mitglieder**

2001

- **ANHEBUNG DES GEWERBEUMFANGES** AUF 3,5 t HZGM (Novelle zum Güterbef.Gesetz)
- Bestehende Gewerbeberechtigungen werden automatisch auf 3,5 t hzGM angehoben.
- **Übersiedlung der KT-FG-Geschäftsstelle** nach 1041 Wien, **Schwarzenbergplatz 14.**
- Ende 2001: **gesamt 1730 Mitglieder**

2003

- **KT-JUBILÄUMSJAH** „20 JAHRE WIENER KLEINTRANSPORTEURE (1983–2003)“
- Ende 2003: **gesamt 1924 Mitglieder**

2005

- **WKW-Wahl:** Neuer **Fachgruppenausschuss** mit **17 Ausschussmitgliedern** wird gewählt.
- Ende 2005: **gesamt 2197 Mitglieder**

2006

- Februar: **Güterbeförderungsgesetz** **novelle** normiert klare Zuordnung Abgrenzungen des KT-Gewerbes zum konzessionierten Güterbeförderungsgewerbe.
- **17. August 2006:** **Neuerungen im GüterbefG. f. d. KT-Gewerbe** treten in Kraft:
 - **obligatorische Verwendung** des Kennzeichens „W ... KT im Wiener KT-Gewerbe
 - **Mitführverpflichtung einer beglaubigten Abschrift des KT-Gewerbescheines**
 - **Auflagen für die Benützung von Leihfahrzeugen im KT-Gewerbe.**
- Ende 2006: **gesamt 2247 Mitglieder**

2007

- „**KP**“ **Vormerkzeichen für Leihautos im KT-Gewerbe**
- Ende 2007: **gesamt 2368 Mitglieder**

2010

- **Wirtschaftskammer Wahl** vom 27.02.–02.03.2010: 19 Ausschussmitglieder ziehen in den Fachgruppenausschuss ein.
- Stand der Fachgruppenmitglieder:
 - **KT österreichweit 8474 Mitglieder**
 - **GT österreichweit 7397 Mitglieder**
- Ende 2010: **gesamt 2686 Mitglieder**

2011

- Stand der Fachgruppenmitglieder:
 - **KT österreichweit 8638 Mitglieder**
 - **GT österreichweit 7295 Mitglieder**
- Ende 2011: **gesamt 2882 Mitglieder**

2012

- Stand der Fachgruppenmitglieder:
 - **KT österreichweit 8742 Mitglieder**

- **GT österreichweit 7277 Mitglieder**
- Ende 2012: **gesamt 3005 Mitglieder**

2013

KT-JUBILÄUMSJAH „30 JAHRE WIENER KLEINTRANSPORTEURE“ (1983–2013)

- März: **Start des KT-Jubiläumsjahres** mit der **Plakataktion** „Wir bringen, was Sie täglich brauchen!“ und „Ihre Wiener Nahversorger“ am Wiener Polizeisportvereinsplatz in Kaisermühlen.
- April: **Radiowerbung-Verkehrspatronanzen** der Fachgruppen GT und KT mit „Radio Arabella 92,9“ vom 22. April bis 3. Mai: „Gute Fahrt wünschen Ihnen die Wiener-Kleintransporteure. Kommen Sie zu unserer großen Roadshow am 4. Mai am Heldenplatz; wko.at/wien/kleintransporteure. Wir bringen, was Sie täglich brauchen!“
- Mai: **KT-Verkehrspatronanzen** vom 6. bis 17. Mai: „Gute Fahrt wünschen Ihnen die Wiener-Kleintransporteure, die Nahversorger bringen seit 30 Jahren, was die Wirtschaft, Wienerinnen und Wiener täglich brauchen. wko.at/wien/kleintransporteure“
- 4. Mai: „**Roadshow**“ am Wiener Heldenplatz
- 15. Mai:
 - **KT-Jubiläums-FVB-Ausschusssitzung** in der WKW – Kleiner Festsaal
 - **KT-Jubiläumsheuriger** im Weingut Fuhrgassl-Huber
- 16. Mai:
 - **Wiener Rathaus:** Sonderführung für FVB-Ausschussmitglieder
 - Fortsetzung der **KT-Jubiläums-FVB-Ausschusssitzung** im Rathauskeller „Lannersaal“

Die Wiener Fachgruppe der Kleintransporteure ist 20!

Die Steirische Frächter-Zeitung im Interview mit Walter Gerbautz, dem Geschäftsführer der Fachgruppe der Wiener Kleintransporteure.

Herr Gerbautz, Sie sind von der ersten Stunde an dabei, als sich die Kleintransporteure als eigene Gruppe abgespalten haben. Wie war die Entwicklung der Wiener Fachgruppe?

Gerbautz: De facto begleite ich die Kleintransporteure erst seit 1990. Damals eine Fachvertretung mit rund 800 Mitgliedern. Den Wandel 1993 zur Fachgruppe habe ich allerdings hautnah miterlebt. Damals gab es fast 1.200 Kleintransporteure. Seither ist trotz einer hohen Fluktuation in der Branche von fast 50 Prozent die Anzahl der Mitglieder kontinuierlich gestiegen. Heute zählen wir deutlich über 3.000 Unternehmen.

Wo sehen Sie die Fachgruppe in 10 Jahren?

Gerbautz: Ich bin überzeugt davon, dass das Wachstum bei den Kleintransporteuren weitergeht, vor allem in den Ballungszentren. Bis 2020 wird sich die Zahl der Mitglieder allein in Wien um nochmals 50 Prozent erhöhen. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist das boomende Internetgeschäft, das die Motoren der Kleintransporteure auf Touren bringt. Shoppen etwa von Mode und Schuhen im Web wird immer beliebter, nicht zuletzt deshalb, weil der Trend dahin geht, bei Lieferung ins Haus gleich zu probieren und Ungewolltes gleich dem Lieferanten wieder mitzugeben. Damit wird der Kleintransporteur als Paketzusteller zum Servicepaket selbst. Ein zweiter Trend, der das Kleintransportgewerbe vor allem in Ballungsräumen anheizen wird, ist die Lebensmittelbranche. Einige Konzerne, die ihre Dispocenter am Stadtrand von Wien

angesiedelt haben, greifen in letzter Zeit vermehrt auf Kleintransporteure zu.

Was waren die größten Erfolge der Kleintransporteure?

Gerbautz: Ein wesentlicher Durchbruch in den 90er Jahren war für uns, dass es gelungen ist die Bemaßung bei Fahrzeugen bis zu 3,5 Tonnen höchstzulässigen Gesamtgewichtes abzuwehren. Ebenso wie die Feiertagsverbote an Samstagen und Sonntagen sowie Feiertagen. Den allergrößten Erfolg sehe ich jedoch im eigenen Kollektivvertrag, der 1994 geschaffen wurde – abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kleintransporteure. Aber auch ein Blick in die jüngere Vergangenheit zeigt Erfolge: So haben wir eine größere Akzeptanz im Logistikbereich des Transportgewerbes erzielt. Die „Kleinritschler“, wie die KT von den Großen immer wieder genannt wurden, haben sich emanzipiert und sind heute nicht mehr aus der Güterbeförderungsbranche wegzudenken. Der Kleintransporteur füllt eine Nische, die weder Spediteur noch Transporteur füllen kann. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und kann mir vorstellen, dass sich langfristig die Kleintransporteure auch in den anderen Bundesländern, wenn sie eine gewisse Stärke erreicht haben, abspalten werden.

Herr Gerbautz, Sie haben eingangs die hohe Fluktuation im nicht reglementierten Kleintransportgewerbe erwähnt. Ein Großteil der Transporteure ist überzeugt, dass man mit einer Reglementierung wie bei den Frächtern durch Vermittlung von essentiellen kauf-



männischem Wissen mehr Stabilität in der Kleintransportbranche schaffen würde. Wie sehen Sie das?

Gerbautz: Es wurde in der Tat sehr, sehr lange über eine Reglementierung diskutiert und jetzt ist zumindest eine formelle Entscheidung auf Kammerebene getroffen worden. Ob man allerdings durch einen rigorosen Gewerbezugang auch die Qualität der Transportdienstleistungen anheben wird, wage ich jedenfalls zu bezweifeln. Eine Reglementierung des Kleintransportgewerbes ist aus meiner Sicht nur bei einem europäischen Gleichschritt sinnvoll und volkswirtschaftlich vertretbar. Ohne Zweifel wäre es zweckmäßig, wenn europaweit Kleintransporteure auch das kaufmännische Rüstzeug mit auf dem Weg in die Selbstständigkeit erhalten würden.

Gibt es News in der Branche?

Gerbautz: Derzeit sind wir dabei, einen Imagefilm über die Kleintransporteure zu drehen, der die Leistungsfähigkeit und Stärke der Branche zeigen soll. Und: Seit 1. März sind die Fahrradboten, die vorher in der allgemeinen Fachgruppe Gewerbe Handwerk beheimatet waren, nach der Änderung der Liste der freien Gewerbe nunmehr in der Fachgruppe Wien der Kleintransporteure angesiedelt.

Erlass Verwendung österr. Probefahrtenkennzeichen im Ausland



Der bisherige Erlass zu diesem Thema, GZ. BMVIT-179.462/0001-II/ST4/2008 vom 25.03.2008, wird hiermit aufgehoben und durch den gegenständlichen Erlass ersetzt.

Eine Anerkennung der österreichischen Probefahrtenkennzeichen liegt vor:

- In den Ländern Bulgarien, Estland, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Schweiz, Slowenien, Spanien – ohne weitere Bedingungen.
- In Liechtenstein muss im Anfall eine Abstimmung mit der Ver-

sicherungsverordnung, LGBl 178 Nr. 21, vorgenommen werden.

- Bei Fahrten nach Deutschland ist ein Zusatzblatt zum Probefahrtschein (Kopie des Probefahrtscheines) mit den Mindestdaten nach Art. 35 Abs. 1 lit. A des Wiener Übereinkommens vom 8. November 1968 mitzuführen. In Deutschland dürfen Probefahrtenkennzeichen aber nicht für die Überführung eines Fahrzeuges aus dem Gebiet der BRD in das Ausland verwendet werden.
- In Mazedonien muss der Versicherungsnachweis (grüne Karte) mitgeführt werden.

Eine Ablehnung der österreichischen Probefahrtenkennzeichen liegt für folgende Länder vor:

Belgien, Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Kroatien, Lettland, Niederlande, Norwegen, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ungarn.

Hinsichtlich der Staaten, die bislang keine Stellungnahme abgegeben haben, ist bis zu einer gegenteiligen Mitteilung davon auszugehen, dass keine Anerkennung erfolgt.

Rooooollen Sie gemeinsam mit uns und Ihrer Botschaft ohne Umwege zu Ihren neuen Kunden - mit einer Werbung in der

Steirischen Frächter-Zeitung



Info: 0316/30 43 00

Martina Ussner im Wordrap

1. **Drei Gründe, warum Ihnen Ihr Job Spaß macht ...**
 - o weil man neue Kontakte knüpfen kann
 - o weil er abwechslungsreich ist
 - o weil er immer wieder eine neue Herausforderung ist
2. **Einige Gründe, sich einen anderen Job zu suchen ...**
 - o wenn sich die Auftragslage verschlechtern würde
 - o wenn die Abgabenlast weiter steigen würde
3. **Wäre ich kein Frächter, wäre ich ...**
 - o Künstlerin
4. **Sie treffen auf Infrastrukturministerin Doris Bures und Finanzministerin Maria Fekter. Worum möchten Sie mit Ihnen sprechen?**
 - o Mehr über persönliche Dinge als über Politik. Z. B. wie sie ihr Privatleben mit ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit verbinden
5. **Ihr originellstes Erlebnis bei einer Verkehrskontrolle?**
 - o Das war ein englischer Zollbeamter in Dover, der glaubte, er müsse unbedingt in den Übersiedlungskisten etwas nicht Deklariertes finden. Er durchsuchte die schweren Bücherkisten genauso akribisch wie meine Handtasche, las jedes Papier durch und seine anfängliche englische Höflichkeit wich einer gehörigen Portion Ärger als er einsehen musste, dass nichts zu finden war.
6. **Was ärgert Sie am meisten beim Fahren?**
 - o Gar nichts, sonst wäre ich in diesem Job falsch



Martina Ussner, Inhaberin der Transport - West in Graz

7. **Das dümmste Vorurteil gegen Frächter oder Lkw-Fahrer, das Sie je gehört haben?**
 - o Kein spezielles, sondern dass der Beruf des Frächters generell unterbewertet ist und viele gar nicht wissen, was ein Frächter leisten muss
8. **Die höchste Strafe, die Sie jemals bekommen haben? Wofür?**
 - o 90 Euro für Schnellfahren
9. **Das unnötigste Fortbewegungsmittel, das jemals gebaut wurde?**
 - o Segway
10. **Ihre Lieblingsmusik beim Fahren?**
 - o Auf kurzen Fahrten – Radio Steiermark, Ö3; auf längeren – CDs mit Musik von Straßenmusikern
11. **Eine Fracht, die Sie nie mitnehmen würden?**
 - o Eine Fracht für die es keine Genehmigung gibt
12. **Die heikelste Fracht, die Sie jemals transportiert haben?**
 - o Goldfische im Aquarium
13. **Eine Eigenschaft, die ein Frächter/Lkw-Fahrer auf keinen Fall haben sollte ...**
 - o Ungeduld
14. **Die wichtigste Eigenschaft, die ein Frächter/Lkw-Fahrer haben sollte ...**
 - o Ausdauer
15. **Welche Persönlichkeit des öffentlichen Lebens würden Sie nie an das Steuer Ihres Lkw lassen?**
 - o Marko Arnautović
16. **Wen würden Sie hingegen gern mitnehmen?**
 - o Michael Ostrowski
17. **2050 werden Ihrer Meinung nach Frachten mit welchen Fortbewegungsmitteln befördert?**
 - o Es wird eine neue Erfindung geben

Factbox

Firma: Transport - West
Inhaber: Martina Ussner
Sitz:
 Rudersdorfer Straße 122, 8055 Graz
 M. 0664/132 89 15 od. 0676/789 80 54
 Mail office@transportwest.at
 Web www.transportwest.at
Gründungsjahr: 2009
Mitarbeiter: 4
Fuhrpark: 2 Lkw
Tätigkeitsfeld:
 Übersiedlungen, Zustelldienst, Möbeltransporte, Entsorgungen
Referenzen:
 Mercedes-Benz, AVL, Humana, KochAbo, Sanex, Dorfer

Schauen Sie vorbei...





Ihr Dienstleistungszentrum rund um das Nutzfahrzeug

- Nutzfahrzeug-3-Bürstenwaschanlage mit Hochdruckbalken und händischer Vorreinigung
- Reparaturen und Wartungen an Nutzfahrzeugen und Bussen
- Prüfstrecke für §57a Überprüfungen
- §24 und §24a Tacho und Geschwindigkeitsbegrenzer
- Karosserie- und Lackierarbeiten
- Reifendienst, Klimatechnik u.v.m.

Die Stadtwerke Leoben wünschen gute Fahrt!



Kerpelystraße 21-27, 8700 Leoben
 Tel.: 03842 / 23024-510, Fax: 03842 / 23024-541
 E-mail: office@stadtwerke-leoben.at
 www.stadtwerke-leoben.at







Ihr Spezialist

SICHER ERFOLGREICH



Umfassender maßgeschneiderter Versicherungsschutz für alle Bereiche des Speditions- und Frachtwesens

- Kfz-Versicherung
- CMR-Versicherung
- Transportversicherung
- Betriebsversicherung

Der Kundennutzen steht im Zentrum unserer Überlegungen!

Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.
 A-8020 Graz, Asperngasse 4/2. Stock
 tel +43 (0)50 103-0 email office.graz@veritas.at
 www.aktuell.co.at

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



asko

Internationaler Versicherungsmakler

*Wir machen nur
was wir können -
und das können wir gut.*



- KFZ-Haftpflicht
- KFZ-Kasko
- **KFZ-Haftpflicht, Kasko und CMR auch für ausländische Unternehmen**
z.B. Rumänien, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Polen
- GAP Deckung
- Brems-, Betriebs- und Bruchschadenversicherung
- Motorschadendeckung – auch für alternative Treibstoffe
- Spediteurhaftpflichtversicherung
- Frachtführerhaftpflichtversicherung CMR Police
- Hakenlast- und Schwergutversicherung
- Logistik-Versicherung
- Warentransportversicherung weltweit **NEU** ab sofort über TV-Online schnellstmögliche Prämienermittlung mit ZERTIFIKAT
- Betriebshaftpflicht – Branchen-Sonderkonzept
- Gebäudeversicherung – "all risks" Konzept
- Lagerinhaltversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Unfallkollektivversicherung für Mitarbeiter (Fahrer)

Kufstein · Graz · München · Bielefeld · Mainz · Bolzano · Timișoara · București · Ljubljana

Egerbach 58 a
A-6334 Schwoich/**Kufstein**
Tel. 0 53 72/6 24 60

Cargo Center am Terminal 1c
A-8402 Werndorf/**Graz**
Tel. 0 31 35/5 16 00

a-info@asko24.com
 **www.asko24.com**

Versicherungslösungen vom Spezialisten